Der Abtheilung Einnahme Ausgabe Liquidation Extract Massa
Baarschaft Capital und Pensions Einnahme inclusive ℔. x.
et Martii 1748 wie vorhero übergebener Anzeige. ℔ 19703. 17
Weitere Capital und Pens Einnahme bis 15 Febr.
1749. ist . . . . . 5409. 20.

Daraus der Schulden an abgelegten Capital posten ℔ 25113. 7
1) die Schuld des bahrschaften Capital an . . . . ℔ 5000.—
2) die Erbar Stadt eingetragene Capital von . . . . 3000.—
3) Rennen Rechnung Stadt Gerichts alt
Capital Gülden von . . . . 270.—
4) p.t. Major Schildknecht zu verdingen hergestellt
rest Capital von . . . . 50.—
5) Laut Termine Erbarschaften Capital Zahlung
wegen der Bürgschaften Gulden von ℔ 333: 6 β. jede 2666. 40.
machen die Summa
6) Stolbergs Geldrische Capitalia machen . . . . 3000.—
7) die Schuld Anweisung Specificirte . . . . 1846. 13.
Die abgelegten Capitalia von obiger Total Summa Abgezogen 15832. 53
Bleibt also Summa der Einnahme reingegangen ℔ 9282. 14

Wald. abgeliefs.

Von Frau Johann Jacob Senckenberg.

Vor Capital Zahlungs Antheil Johann Adam ℔ 3958:13¼
Von Antheil an neuen Rest Pensions Zuwachs ℔ 1729:21¾
an ihr gemeinsamen Abgaben Jahr
Zu tragen 28:41¾
1758: 3½
℔ 5716,16¾

Von Frau Susanna Catharina Senckenberg.

Vor Capital Zahlungs Antheil . . . . ℔ 3958:13¼
Von Antheil an neuen Rest Pensions
Zuwachs . . . . . ℔ 1729:21¾
an ihr gemeinsamen Abgaben
trägt zu Jahr 28:41¾
1758: 3½
℔ 5716,16¾

Von Frau Johanna Catharina Rebecca Senckenberg.

Vor Capital Zahlungs Antheil . . . . ℔ 3958:13¼
Von Antheil an neuen Rest Pensions
Zuwachs . . . . . ℔ 1729:21¾
an ihr gemeinsamen Abgaben
trägt zu Jahr . . . . .

An Cassa vor Herrn Johann Jacob Mettings
bis Ende Martii 1748. laut übergebener Specification
Empfangen . . . . . ℔ 4434:16
Mehr an Zinsen bis 13 Febr. 1749 betragen . 265:—
Diese an Herrn Obristen Ausgaben
zu Posten sind 28:41¾
Ist seinen bis Jetzigen Empfang Summa ℔ 4728 27¾
Mehr kommen Ihro Hochedelgeb. ex Cassa vorgeschossen 800.19
Mehr vor ¼ der Steinischen Vormündigen Pension
bis Ende Aug. an Herrn Obristen Henco Henrich Mettings
wegen des gelisteten Caution in Cassa bezahlen
müssen . . . . . 187.30.
Cassa rein Ertrag Summa . = ℔ 5716.16¾

Nicht weniger hat vor gemelten Herrn Henco
Henrich Mettings bis Ende Martii 1748 laut
übergebener Specification Empfangen ℔ 4425:14
Mehr an Zinsen bis 15 Febr. 1749. betragen . 1015: 5
Diese an Herrn Obristen Ausgaben,

Von Gnädigsten Erben Henry Bernard Rechtings
Testaments Zahlen bis den 1ten Martii 1748 laut über-
gebener Rechnung rein tragen . 2754: 24
Laut bis den 15 Febr. 1749 weiter Einnahm. 900: 21
Laut neuer Rechnung rein tragen
Zahlen sie tragen . 28: 41 3/4
Thun also diese rein tragen — 3683: 26 3/4
Anietzo ist von Ihro von Ihnen Frau Meisterbars
Hochedelgebornen und Frau Anna Barbara
gebohrnen Capitalien von meinem Vierten Theil
von meinem Herrn Oncle Hein: Rechtings
Fl: 5 β: 8 ℔ ausgelegt . 2000. —
gebohrnen soll Ihro von selbigem laut gleichen
Caution 2 1/4 Theil vor Herr Hollberg-Gen-
wärtige abgetragene Capitalien bis auf
weiter Fl: 5 β: 8 ℔ Proc. Acten mit Fl: 5 β: 8 ℔
von Schmidt vor Ihnen

Ihro [illegible] Inventirung wie viel zur Tempore Mortis, der Herr
Frau Regierungs Rätzin [illegible] allerley, im
Inventario nicht Specifice angegeben, Ihren Pensiones &
Procent aus [illegible] für Massa eingegangen und
wo ihnen Interesse [illegible] nicht weggethan worden
können post hac [illegible] nachgeholet werden möchten

Herr Major Ribbenmann hatt laut Rechnung folgende
Massa Zahlung.

1744 Ihro Mess. abschläglich . . . . . £ 24.—
1745. Ihro Rest Mess. [illegible] . . . . . 30,—
1747. Ihro Rest Mess. pr. Rest Capital & pension . . . . 38,13.
x: 92,13

Davon das Capital Rest Euer
gnaden, einer davon Gnädigst Ihro
1744 bis Ihro Gnädigst 1747. auf 3 Jahr
laut Ihren pensiones à 3 pro mil. . . . 7:30
57,30

wird klar zu Ersehen wie Herr und Frau Rechter
Tag Julio 1744 Ihro Gnaden
Cost auf [illegible] pensiones so bey Inventa-
risirung vor Capital gewesen [illegible], auch ge-

Latus von hinüber. ℔ 114.23

Der Eintrag an Pensionen so zwar nach der Frau Schultheß Tod allen rechtmäßig ad Massam bezahlt worden, für aber alle hierinnen für jede Theilhaber rechtmäßig wann die Inventarisirung vorgenommen imediate nachher Zürich oder wann es ganglich ad capitalia gezogen worden müssen ist folgendes p. Din

1744 im Julio von Herr von Escher nachbar bezahlt und vorhergehende Posten alle ganz halb jährige Interesse . . . . . 75.—

1744. d. 27. Augst: durch Herr Hans Jacob von Escher vor seine im vorhergehenden Posten ganz halbjährige — pension bezahlt . . . . . 150.—

für God: Dato vor diesen seinigen im vorigen Posten ausfallig gewesenen ½ jährige Interesse bezahlt . . 50.—

von einer Nachbarschaftlichen Capital für die verrechnungsbrüchige Frau Massa Einnahmen und Ausgaben in 1744 vor pension

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Latus von Hinterbuch beträgt . . . . . ℔ 674. 23

1744 Der Abw. für von Herr von Strachwitz ba. restituirte
Proces Kosten sein Theil Interesse an Masse
sowohl von Capital zu Bezahlen . . . . . 10. —

1744 Die
Der Masse ist gesetzt 3/4 Gulden Brandenb. Münz, die Bahlung
von Herr Rath Fenda Dom. [illegible] bis auf Ostern 1744
Dom. Cord erhoben auf Rest zu Pfingsten
Anzeige von der Masse sowohl Theil von Capital
Zahlung zu Ostern selben auf zu schreiben trägt . . . 75. —
— Abgenommen für 3/4 Kosten Rechnung zu Herr Vienne
wie sie ist gesetzt . . . . . 33. 45.

1745. Fehlt für die abgeschlagl. ist gesetzte Zahl 3/4 Quartier
Zinsen seit Pfingsten auf Interesse für Abrechnung
der Masse sowohl von die schuldige ersetzige
Capital Gulden auf zu rechnen thun . . . 55. 36.
Der Witwe Schubert hat auf abgeschlagen seinen
Rest Capitals Rest Pfingsten zu Herrnhut mit 2 Si-
[illegible] Land Ober von Abrechnung behalt

Extract weiland Rentmstr Heinrich de Martis 1748
bis 15 Feb 1749.

Einnahm

1748.			
	Einnahm von der Stadt Frankfurt Ihro		
	Kayserl. pension	100,	—
—	von 1 bis von ½ Jahr jährlich Einnahm		
	von Cleve	30,	—
—	von Schneeberg Einnahm ½ jährig Int.	125,	—
—	von Hr. Hr. Einnahm ½ jährig Ision	4,	30
—	von von von Hr. Hr. Einnahm von ½ Jahr Int.	120,	—
—	Von Urban Schneeberg ½ jährig Ision	62,	30
—	25 May von Hr. von Hr. Einnahm Schneeberg ½ jährig Interesse	75,	—
	Ein Ablösung der Einnahm		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Transport von Seite 1	1330	50
1748.	Interessen Schein Nr. 2 für ein Jahr	4	30
—	— Schein Nr. 3 über 1/2 Obligation Lion Termin von Pfingsten Interessen pro 5. a. c.	175	—
—	— Nr. 4 von Schein Nr. 3 über 1/2 Obligation Lion	75	—
—	12. ditto Nr. 5 vor Rückgabe des alten Scheins die vierteljährige Zahlung Obligation Lion mit	15	—
—	13. dito von Urbarsmagne für Bürgschaft — Hundert mirs von Lion und Kapital, Kautionne Capital zu Zahlen	66	40
—	— an dieß Capital noch Zins in Abschlag	333	20
—	25 dito von Hrn. Landschaftsmagne Quittung seine 1/2 Jahr wegen Interessen pro Collecten Nr.	50	—
—	27. dito von Hrn. Landschaftsmagne Quittung 1/2 Jahr Lion		

Rechnungsbeleg Beschreibung Einnahme
Capital und Pensiones Einnahme von Seite
der Rechnung Anno 1744

1744.

Julij. Von Hr. = von Schmittenbach von 2 Jahr pension von
einem hiesigen Capital von einer Hundert da
rauf laufen . . . . . 75, —

15. aug. Von Hr. von Schmittenbach wegen rückl. Bez.
tailen Capitals von 2 Jahrigen Intr. . . . 125, —

27. — Von Unsr. Herr Haas von 1/2 Jahr testamentl.
pension von einer Hundert da rauf laufen . . 150, —

— Von Sito wegen Einnahmen von vorigen
Jahr . . . . . 50, —

Sept. 1 Mspd. von Hr. Major Schlettwein zu Dürrigen
abschlägl. seiner Schuldigen Rest Capital
und Intr. . . . . 24, —

— Von Hr. Pfarrer von 1 Jahr pension . . 6, —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Einnahme

1744.	Voriges Status sal.	1320	45
10 Octbr.	Von Hrn. Arnold Heinr. Der Engelbach vor 1/2 Jahr zu Intz.		
	Frey minus Abschlag 300 —	9	—
Octbr.	Von 1/2 Jahr Pension von Herrn Baronin Fürstenberg	37	—
	Jahr zu Pfingsten 1744 minus 5 C. quittirt		
—	Von Hrn. Obrist Graf Reichlin 1/2 Jahr Pension	15	—
30. —	Von Hrn. Graf Tende vor 4 Jahr Hauszinß	75	—
18. Xber.	Von Hrn. Vienne vor 1/4 Jahr Interessen	33	45
22. —	Von 1/2 Jährigen Pension von Hrn. Obrist Graf Hanau		
	zum Heimer Capital, wovon Rechnung allegirt	75	—
1745.			
25. Jan:	Von 1/2 Jahr Nro. 226 Herrnsteinischen Capitals		
	Interessen	105	—
29. —	Von 1/2 Jahr Pension von Herrn von Hanau minus	150	—
2. Febr.	Interessen 5 C. 36 C. Quartier vom 1mo Oct. 1744		
	Jahr minus Zahlt 1 fl.	58: —	
	Von Feldmarschall Herrenberg Handelsbach 2:24.		
Januar.	Von 1/2 Jahr Interessen Herrnsteinischen Pension wegen		
	Nro. 226 Heimer Capitals	75	—
—	Von Hrn. Graf Schlitz termine Walpurgis Interessen	100	—
—	Von Frau v. Oberstwachtmeister Hermann 1/2 Jahr Pension	100	
—	Von Hrn. Grafen Hanau 1/2 Jahr Pension		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1745. Vinnasine.

Vorigen Latus Fol. 3639. 56

Dreyfl. Mz. ½ Jährige Pension von [illegible] 50. —

——— ½ Jährige Pension von [illegible] 75. —

——— ½ Jahr Int. von [illegible] 11. 30.

——— [illegible] 62. 30.

——— Von [illegible] ½ Jährige Pension 82. 30.

25. Octb. [illegible] Capitals ½ Jahr Int. 333. 20.

Capitals.

——— Vide vor ½ Jährige Pension, [illegible] Capitals 116. 40.

Wird hierwegen zur Vinnasine zum 1745 über ordinarium [illegible] adcausam

Mettingh. a. Mettingh.

14. Octr. Von [illegible] Capitals Int. 20. —

20. —— Von [illegible] 15. —

3. Nov. Von [illegible] ½ Jährige

1746. Pension von Vorigen Fol. 3. 150. —

5. Jan. Von [illegible] ½ Jährige Int. 125. —

25. —— Von Volkmars [illegible] ½ Jährige Pension in Vorigen Fol. 3. 90. —

1746. Einnahme fl. x.

Vorigen Status fol 5192. 16

25. May. Von Erbaischingsumma, Abzug 1/2 Capitals, Zehnt, Umlauf 333. 20
[illegible] Ducaten, von Natura
[illegible] Zinß a Ducat
zu vor bonification [illegible] Ducaten
[illegible] Vol. agio à fl. 4: 20 x. pr. Ducaten, ertragt
[illegible] à fl. 24 x. aber mit Zuschuß von fl. 17: 40 x.
erhoben bringt also hieher . . . . . 17. 40.

21. July. [illegible] Zinß von [illegible]
[illegible] Capitales und [illegible]
[illegible] Trinit. Mr. bis Trinit. a. c. inclusive
[illegible] Proces Kosten hieher mit . . . 139. —

Augst. [illegible] Cassa einverleibt von Erbaischingsumma
oben hieher fl. 666: 40 x. in 160 fl. Ducaten à fl. 4: 10 x.
[illegible] Vol. agio
[illegible] mit [illegible]
[illegible] Ducaten à fl. 4: 22 1/2 x. thut an
[illegible] Cassa einverleibt 10 1/2 x.

Einnahme

1746.	Vorrath Latus hat	16101	1
3. Octbr	Von [illegible]	4	30
2. ejusd.	Von [illegible]	333	20
—	[illegible]	100	—
21. ejusd.	Von [illegible]	1	5
1747.			
9. Martii	Von [illegible]	50	—
—	Von [illegible]	75	—
—	Von [illegible]	4	30
—	Von [illegible]	120	—
—	Von [illegible]	62	30
—	Von [illegible]	125	—
—	Von [illegible]	15	—

Einnahme

		fl.	x.
1747.	Voriges Status-Sat	18238.	52
Decembr.	Von Herrn Statthalter Graf Lein 1/2 Pension	150.	—
21 Octbr.	Von Hahn Lein in abschlag der Statthalter 1/2 Pension	50.	—
14. Novbr.	Von Herr Minister Reichs Hof Rath Pension	15.	—
— —	Von Herrn Wilhelm Diez Herr Statthalter abschlag	20.	—
15. Novbr.	Von Verbarissen für Herr Ritter 1/2 Jahr Pens.	83.	20.
— —	Von Dito in vorschlag auf Capital	333.	20.
21. Novbr.	Von Herrn Wilhelm Diez Herr Statthalter Rest seiner Capital Pension	315.	15.
1748.			
10 Febr.	Von Herrn Von Hofrian Pension von 1745 auf 1746	180.	—
15. Martii	Von Dito Von 1/2 Pension bis 18. in 20 Stf. gewechselt	270.	—
	Summa	19705.	47

1744. Rest Haare an meinen Forder Josann
Jacobs Rechnung 1743.

			x:
8. 8ber.	Laut Rest Quittung No. 1. von seinen ausgangenen Posten repartirt 2400:- à 5 pro Cent pro 4ta 96 Gulden	100.	—
30. —	Laut Rest 3te Quittung No. 4 von dieser 3ten Zahlung repartirt 714:30x à 5 pro 4to gaben	178.	37.
19. 8ber.	d: 9 von Matante Hoch: an d: Hüthin Tab. X: 7. seinen Gulden von Ihnen 3 Zahlen geliefert	39.	3/4
17. 9ber.	d: 9 von meinem Vetter Tab. No. 10. seinen Gulden	14.	45.
9. 8ber.	d: 9 Tab No. 13 hat meine Hüthin der Cath: an deren Abtheilung von Ihr per Commission mitgegeben	29.	15.
1745.			
29. Jan.	d: 9 No. 15 Tante Matant Hoch: an d: Hüthin vor Ihr Antheil	58.	26.
30. —	d: 9: No. 18. an Ihr Zinnenthalter 9 seinen Gulden ausgezahlt	37.	30.
11 Maj.	d: 9 No. 23 Tante Matante Hoch: an d: Hüthin vor Ihr Antheil	135.	—
18. Aug.	d: 9 No. 25. seinen Gulden	50.	—
30. 8ber	d: 9 No. 27. noch meiner seinen Gulden überliefert	45.	—
25. Octob.	d: 9 No. 30. an Matante Hoch: an d: Hüthin vor seine Antheil mitgegeben	192.	23 1/4

Nota dis hinzugethan für die 9 d. 1745 als schon exhibirte Anzahlung.

1746.

1747.	Hierüber Transport Latus Zal	3973.	26 xr.
25. Juny.	l. q N.° 61. an Zinß Gebühr	18.	23.
	an einer Ein Halb Theil Gebühr von Gebührlicher Taxe der obgesetzten Capital in Ihro Termins l: q N.° 62.	106.	15.
27. Octbr.	l: q N.° 65 an Zinß Gebühr	23.	—
22. Xbr.	l: q N.° 67. zu ein Antheil von Capital in Ihro Gebührlicher Taxation Herrschaftl. von dem Reichs Hof Rath	101.	10.
	l: q N.° 68. wie einer Zinß Gebühr	9.	32.
1748. 1. Jänn.	auf seiner Quittung N.° 70. gesetzt	200.	—
	Summa	4434	46

1744. Rückgabe an meines Herrn Schwagers Rechnung

11. 7br. Habe vor meinen 4ta an seinen mitgegangenen
Enkel einen Brief abgegeben worin meine übrige Ausstände
hinterlassen gehabt i. d. [illegible] 100.—

30. 7br. habe selbe vor meinen 1/4 pr. Rückgabe hierbringen 178.37.

19. 8ber. rückgeben 39. 3/4

19 9ber. rauben . . . . . 14.45.

9. Xbr. 1745. an meinen Bruder . . . . . 29.15.

29. Jan. noch Unter . . . . . 58.26.

30 — rauben . . . . . 37.30.

24. Mch. Hr. Schreiben mit Abschrift worin seine ausstehende
Obligationen vor 1/4 pr. Rückgabe . . . . . 172.—

25. augst: einen mir pr. 1/4 an sein Vorrath . . . . . 100.—

1. 8ber. noch einen pr. Brief . . . . . 45.—

25. — rückgeben . . . . . 105.23 1/4.

1746. Solchen gehet wie in 9ber 1745. exhibirte Anzeig.

1. Iber. Vor die 120:- gebe Brüder Lemy Gerh: Mettingh
von der 3. Obligation die daran noch
[illegible]

1747.	Hinweisen Cassa Status Jst	℔ 4098.	ß 4
12. 8ber.	Von einen reparirten Hauß Schulden Contract 1/4	23. —	
1748.			
29. Jan.	Hiemit Vor meine Hinterlassene Erbschafft Rechnung vor Hauß Sitten	104. 10.	
	Hiemit alle meine Außgaben	200. —	
	Summa	℔ 4425. 14	

Ausgabe an meine Schwester Catharina Rebecca Heinsheimers Beschreibung.

1744.			
8. Iber.	Von ihrem ausgegangenen Kostn ℔ 400:– repartirt davon die 1. q № 2 meinen . . .	℔ 100	x: —
30. —	meinen repartirt ℔ 714:30 x davon die 1. q № 5. erhalten . . .	178	37.
19. 8ber.	meinen repartirt ℔ 156:15 x davon die 1. q № 8 erhalten	39	3.
17. 8ber.	wohnhaft 1. q № 11. bekommen . . .	14	45.
9. 8ber.	vorsprache vor Ihr antheil 1. q № 13. . . .	29	15.
1745.			
29 Jan.	1. q № 16 haben denselben Zahlt . . .	38	26
30. —	1. q. № 17. haben denselben seinen antheil . . .	37	30.
Ostermess.	1. q № 22. haben denselben Zahlt . . .	172	—
25. Augt.	1. q № 26. an denselben seinen antheil . . .	100	—
18 8ber.	1. q № 28. denselben ausgelegt . . .	45	—
25 —	1. q № 29 denselben ausgezahlt . . .	105	24.
1746.	Ist hier hinter gehalt einen gd. 1745 exhibirte Rechnung.		
26. Iber.	Zu gleicher Stelle einen Brief von Monsieur Remy Gerhard Mettingh . . .		

1747.	Hiezu vorigen Status Sal.	4481. 46
24. Maj.	Rto glainzen pro quarta Rto von Erbarherrn ihr Daßigen Vetter abgelegten Capitals Summ pensions termins l: q Nr. 59	106. 15.
15. Julj.	Anno für glaich talling Laut ihro angehogner l. q Nr. 58	10. 3.
11. 8b.	Vor 1 Doctor pension ihrer ex massa vorgugh gnädigsten 5000:- l. q Nr. 63. bewilligt	250. —
—	repartirte Ihro Gnaden l: q Nr. 64 gnädigst	23. —
	Summa	4871. 4

1746. [illegible] 12045 4

1747. 21. Jan. [illegible] Documenten [illegible] 6.20

7. Febr. an Hn. Notarium Trieb[illegible] 8.—

[illegible] quittung No. 50

27. Mon. [illegible] 309.—

12. Maj. an Hn. Not: Trieb[illegible] 91.—

17. Jun. [illegible] 500.—

— [illegible] 5000: [illegible] quittung No. 60.

[illegible] 143.—

13. 8br. [illegible] 20.—

— [illegible] 250.—

[illegible] 5000

Vergleichung der Einnahm und Ausgabe

Dem Capital-Pensions Einnahm hat			£ 19705.47 x.
Ausgab in Einnahm hat	£ 83:17 x.		
Dito vorzinsig ad Brandhaus		101.17 x.	
ordinet Salz	18:—		
Capital-Pensions Ausgab an den			
Erben des Jacob Rechnungs hat			4434.46.
Capital-Pensions Ausgab an unter			
Einnahm Rechnungs hat			4425.14
Capital-Pensions Ausgab an die Hrs.			
Verstorbene Wittwe Lincelbergin hat			4871. 4
Pensions Ausgab an den Einnahm Bruder			
Remy Versatz Rechnungs hat	£ 2754:24 x.		
Cassa Buch von dem Eben an Capital			
Antheil der Erben abgezogen			
Erbaus in Brandenburg Capitalien		2000.—	
Noto			

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] Majo 1747. [illegible]
[illegible] 50:-

[illegible] 250:-
[illegible] 1000:-/: [illegible] 250:- [illegible]

[illegible] 250:-

Sa 500.-

[illegible] 430 42½
[illegible] 250.-
[illegible] 250.-
[illegible] 281.13.

[illegible] Sa 1211.57½

[illegible] 430:42½
250:-
250:- } Sa 930.42½

…ollat hat, worinn die Entrichtung aller Con-
…ion vorerwähnter, des Herrn Dr. Benker.
…ergleichen Testirungsbriefe Inhalts, als Paredibus
Scripsis, meinen Herrn Cranen
1. meine Recognition auf 24 Carolin Pistolen nach g-
…dachter meiner Frauen ihren Legatarium nigne,
…thümlich zugehörigen Pettschaft auf ihren Mettinghischen
…Vatter: Capital zu reconoscire, und gleichen für Verschrib-
…Vatter: Bibliotheque zu inventiren, zu excaegnen, und
…ihnen auf ihrem legato nichts aufzuheben als ihr noch
…ofen verschrib zugehörig Vatter: Mobilia & pretiosa
…auf stehen pp.
2do. Ihnen für selber die Verschreibung haben, das Quan-
…gesloguenen Obrigkeitung zu halten, zu dem sein
…Successive Entschreibung der noch ausgegangenen Testirungs
…ihren Schuldner: sub massa Capitalien zu Balance

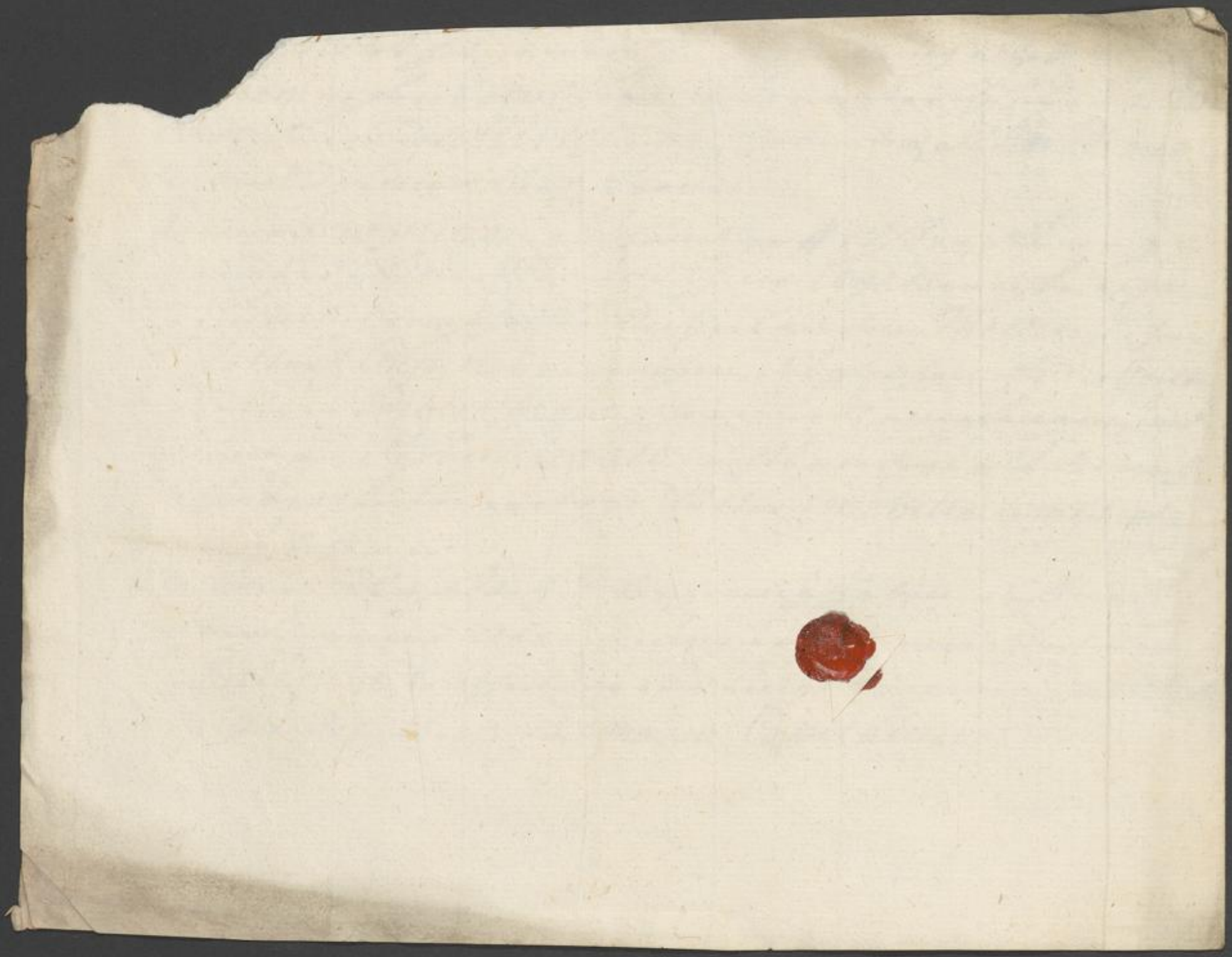

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Laut Dig vor 3½ Jährigen Int.es von Einem ℔ 5000:— so
in d.n H.n Schultheiß D.r Senckenbergin ingnesirten
Creditn Rechnen Creditor Conferendorum ex Massa
Fr.n Textorin gehabt abgetragen . . . ℔ 1375.—
item vor 2 Jüngsten Creditor Remy Gerh:
Metzingh excedem capite n.d.a. . . . 1375.—
obig.n Zugang Summa — — 2750.—

Bleibt vor Einnehmen Pfands Capitalien ℔ 9019.14
Hiervon weiß irritirt für abgegebene Obligationen von 116.27.
obig.n Zugang Restirt vor für die 4 gleiche Theile Zu regul.
Einnehm.s Int.es Zinsen Summa . . . . . = ℔ 8902.47

wovon ¼ Theil Theil Sa ℔ 2225: 41¾ x.

Das Vierte Theil von obigem Capital Zugang
ad ℔ 16945: 23 x. trägt oben ℔ 4236: 20¾ x.

vor Capital Antheil pr.
[illegible] 4236. 20 3/4
vor Antheil an der Rett sch. Einlagen . . 2225. 41 3/4
vor 1/4 Antheil der gemeinsamen Zubgabe von
116: 27: 29. 6 3/4
und vor richtige Int: wegen der Herren
Executores Conferendorum 5 1/2 Jahr ad 5 pCto 1375. —
Suma = 7866. 9 1/4
Anlehn ueberhaupt die Suma Summarum = 28714. 37
der Activ Masse einverleibt.

allerhöchst . . . . . .

Summa = ℔ 7[illegible]

Thurn- und Taxisischer Rheinischer Herbst Zinsen Ertrag aus
die d. 1 Maj. 1750 empfangene hat . . . . . ℔ 4883. 33.
an diesen empfangenen Zinsen abzuziehen trägt . . 29. 6¾
an denen Kammer Zinsen selben von seinen ordentlichen
Einkommen pro 1/4 Jahr 2 Brabantischen
Erbaus Schatzungs Zinsen 2 Brabantischen
Capitalien . . . . . ℔ 2000:-
et vor 1/4 Jahr Fürstl. Vollzug Frankfurtischen
Capital Zahlung . . . . . 750:- 2750. —
an denen ausgelegten vorhanden
ist vor selben Completirung eines
Quart Capitals et Plon einigen ausvor
sich die Einnehmer Inter essenten Plon
und etwa Conferendorum noch rest. . 203. 29½
Summa Summarum der gantzen Einnahm von ℔ 28714. 37
ist wie folgt.

℔ 5th Junii 1750.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nettzigrana Varia

Baar Geld sowie sonstige Effecten der Erben	Summa	Baar Geld sowie Casse der Erben	Summa
1799 Juli 6 Obligat.	Prozess Kosten gegen Johann Sebast. Ephrion		
	10.—		
30. Nov.	Pf. Casse sowie Pf. Jahr. Zins		
	75.—		
18. Dec.	Pf. Vienne		
	33. 45		
1799 2 Feb.	Vordanschuld Forderung &c.		
	55. 36		
1746 22 Aug.	Agio von Jahr 4 pCt. Capital		
	17,40		
Aug.	Agio Interessen von Capital		
	35. 20		
1747 Juli 5	Agio Brüssel an Wechsel-Discontirung		
	1,48		
1746 Jul	Rückständige Interessen Zahlung		
	97,31		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fr.	Hern. 1752. Sept. 15. ...	3000, —	3. Oct. 1746. 3000, —		Fuchs 82,30	Schmitt 82,30 Fuchs 82,30	Schmitt 82,30 Fuchs 82,30							
275	Joh. Jac. Hern. Stab 1747. April 3. ...	2000, —			20. May 50, — 20. Oct. 50, —	20 Jul. 50, — Fuchs 50, —	Schmitt 50, — Fuchs 50, —	Schmitt 50, — Fuchs 50, —	8 Jan. 50, — 4 Dec. 50, —	12 Jun. 50, — Fuchs 50, —		½ Fuchs 1749 ½ Schmitt 1749	50, —	
276	Joh. Peter Mikler e² uxor Jella fen. 1743 Apr. 19	500, —	R. L. S. Nothin g in part für. Hebrer. 1745: cum usur 23 f 57 kr.											
277	L. Zol von Schaumburg et uxor 1749. Jan. 13.	5000, —	5. Sept. 1746. 5000, —		15. May. 125, —	25. Jan. 125, — 20 Jul. 125, —	5. Jan. 125, — 5. Sept. 156,15							
278.	H. Jac. Georg Wilh. Grafe. Frey von Hochstätten 1749. April. 17	5000, —	Schmitt 1745. 333,20 25. Oct. 1745 ... 333,20 25. May 1746 ... 333,20 25. Jan. a. ... 333,20 25. May. 1747 ... 333,20 25. Dec. 1747 ... 333,20 Schmitt ... 333,20 1748 25. ... 333,20 1749 Jul ... 333,20 1749 ... 333,20 1749 May 333,20		Fuchs 125, —	Schmitt 125, — 25. Oct. 116,20	Schmitt 116,20 2. Nov. 100, —	20. May 91,10 15. Dec. 83,20	Schmitt 66,20 Schmitt 75, — Fuchs 66,20	9 Jul 58,20 17. Nov. 50, —	12. May. 41,10			
	Trans. p. 2.	28450, — 13986, 30 61936, 30												

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

| | | |

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Rechnung
de Anno 1758.
28 Januar.

in Specie Rthl. 3 Rapl 3
Johann [illegible] Mettingh
an 1603 Rthl 12½ x. 3 Pf
Vorschuß à 5 pro Cto.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

28.1.1758

Daß ich endesgesetzter die Lieb anstatt 13 Aug. 1757
verlaufenen Interessen von Fünfhundert Gulden
welche meines seel. Schwagers Lenckenberg Johannis
von dem praelegirten Hauß zu mir zu bonificiren
gesetzt seel, anstatt mit Sechs Hundert und zwölff
Gulden derzeitig Abrechnung deren H. Schwagers Lenckenberg
ab Erbschafts administratoribus deren selben Fünfhun-
dert Capitalsumma richtig auszahlt empfangen habe
solches bescheine Kraft dieses in Crastor foram.

Frankfurt d. 28 Januari 1758.

Johann Heinrich Meldrich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

28.1.1758

Dass ich Endes gesetzter die bis auf d 13ten Octob 1757
Verlaufene Interessen von fünftausend Gulden
welche meinem Schwager Senckenberg sel. auf sein
von Ihro Excellenz mir zu confiscirten gesetzt
sel. anstatt mit drey hundert Gulden und zwölff
Gulden Dreyßig kreutzer durch seinen Schwager Heuchen
berg als Executorium Testamenti desselben
Hinterlassenschafft richtig ausbezahlt empfangen
habe, solches bescheine hiemit Signo in beyseyn
Frankfort d 28ten Jan. 1758.

Johann Jacob Mettingh.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1756(2)

Nachdem in Johann Christian
Senckenberg St. 1756. des
Abschiedes ex 3. Aug. ein
Separat-Vergleich über Erbrich-
tungs Sachen, Testaments-Exe-
cution, und Vormundschaft
des Sohnes des Verstorbenen
Herrn Doctor Senckenbergs
und der Frau Wittib
Senckenbergin, geb. Lindin
Wohlgedachten, errichtet
worden, und Wir Endes-
Benannte Vormünder
Uns dahin vereinbaret,
daß Wir Unsere Vormund-
schaftliche Rechnungen
jährlich, und zwar
Ostern, Michaelis
und Neujahr
abwechselnd
ablegen wollen:

So haben Wir
Endes-Benannte
Vormünder
Uns dahin vereinbaret,
daß Wir Unsere
Vormundschaftliche
Rechnungen
jährlich, und zwar
Ostern, Michaelis
und Neujahr
abwechselnd
ablegen wollen:

Ich bitte dich, d. 30.
Januar. Wo, und daß du
gesund, obwohl an Hunger stirbst
v. Kälte Wo armer dysenterisch
v. wenig Holz hast, und
so ich, Sander, Januar. gelb
v. unbekannt Herr ist, so Gott
v. Ihnen gab er schon 6 M.
fl. auf [illegible] schon.

Ich habe Euch nicht
abgeholt, aber M. fl. und
Decke abgeschickt, Euch
Euch v. schon 8 gr. allzeit
der separirten Christen, sie
sich schon 3 reinigt, sondern
Ihnen Euch der K. G. sie
nicht abgeschickt sondern soll
Ihnen geschickt, v. schon mir
nun 3 unsichtbare Pferde
Euch, und ich 5 Pferde
Nahrung anschaffen. Er.
gönnt v. mich mit Pferd
Vergleich, Christ- Ihr
Ihnen Gesetz Gutenfisse
noch Gott Euch der gesandt,
Ihnen Ihr Ihnen Gesetz
Gott Ihnen Ihr selbst
Gott Ihnen schon Ihnen Euch,
Ihnen schon Ihnen gnaden
Ihr. Aber geschrieben
Gott 3 in Ihnen Gesetz.
Et valgar dimittar ad Ihnen
tabe probat. Ihnen Ihnen
Matth. Marci Lucae verbis:
Ihnen Ihnen generat gesandt,
im Gott Ihnen schon Ihnen Gott
Ihnen 3 oberst mir Ihnen Gott
im valgi Ihnen Gott,
Ihnen Ihnen Gott Ihnen Gesetz.

am 27 Januar abends um
7 od. 10. Uhr mit
Frost bis 3 Grad, der
Kälte v. Festen mir ist
Ihnen, v. mir
Ihnen 28 M. fl. gibt
Euch gibt, so gar
mein Gesicht so, als
hätte Feuer bis 3 Tage.
Ihnen 3 mehr Ihr mir
geschrieben, item Ihnen
Ihnen ist Gott, Gott aber
Euch 3 aber Gott
an Euch Ihnen Ihnen
Ihnen Gott 8 Ihnen.
Ihnen Euch Ihnen Ihnen
Ihnen werden. Gott Ihnen
mir Ihnen Ihnen v. Ihnen
gen Ihnen Euch v. Euch
will, der ~~Gott~~
Euch mir Ihnen
mir Ihnen, v. mir
Ihnen Ihnen mir Ihnen
Welt Ihnen Ihnen Ihnen
geben, Ihnen allein
mein Ihnen mir
Ihnen ist, wenn mir
Ihnen Ihnen Ihnen,
v. alle Ihnen Ihnen
Ihnen mir Ihnen
wenn.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. D. 13. Martii 1758.

Mane in pleno coram D.
Johe Matthesio Cancellario,
h. habetur ad M. Th. D.
Christianum Stockhusium,
ad hic sanctae Theologiae
doctoris creationem candi-
datum, Orat. Adolphi
Hyperius. Disput.
Matth. Flacius.

a. l. Ad hoc gradum Deus bene
& misericorditer adjuvet. Amen

Matth. Flacius Illyricus
Albonensis

M. Th. voluit de Arcta
admissione, quam ipse habuit
Basileae, qui postea
Lubecae.

Sulteder, Istria ca,
Fontane, Siebenbürgen,
ideste Transylvania, ex
Saxonia Germ.
Theologiae Studiosus.

Ne scholasticis ordinibus
praeiret, sententiis Lombardi 1000 f
Theologiae propositam, sibi post
200 hos dies.

M. Th. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

d. 21. martii 1758

d[en] 13 Maji 1758.

Herr Hauptmann Joh. Jacob Mettler, der Post Mercuria. ist heute 3 Uhr Nachmittags allhier mit angekommen, hat aber gestern Abend 3 Uhr Nachricht erhalten, daß ihm sein ältester Bruder gestorben, ist also wieder zurück nach Basel, wo die Begräbnuß, welche Donnerstag, den 18ten dieses, sein wird.

item mit 2 gl. Tag-Fahrt nach Basel, kommt heute wieder.

d[en] 20 Maji 1758.

Herr Hauptmann Mettler ist heute wieder allhier angekommen.

d[en] 2 Junii 1758

Herr Hauptmann Mettler ist heute wieder nach Basel verreist.

Kupfer-Varioli in der Suite.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d 14 Jan 1758

d 14 Junii 1758.

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Printz Friedrich, Landgraf zu Hessen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Schaumburg und Hanau, Herr zu Münden und Wanfried, Ritter des Königlich Grossbritannischen Hosenbandordens, Obrister über Dero Regimenter zu Fuss und zu Pferd, Gouverneur der Vestungen Hanau und Wilhelmstadt, Obrister Hof-Jägermeister und Oberster Landforstmeister in Dero Grafschaft Hanau, Ritter des Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen weissen Adler-Ordens, Dero Geheimder Rath, Ober-Hofmeister und Cammerherr,

haben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht geruhet, in allen Dero Landen, die Münzordnung aber ausgenommen, dasjenige Silber-Geld, welches Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Dero Münzmeister Johann Christian Merck, in Dero Münze zu Cassel, nach dem Münz-Fuss, so Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unterm 14 Junii 1758 gnädigst vorgeschrieben, ausmünzen lassen, in Dero Landen, nach dem Werth, wie es ausgemünzet worden, ausgeben zu lassen.

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht haben auch gnädigst geruhet, zu befehlen, dass, ausser denen Münzen, welche Dero Münzmeister Merck

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. 29 Jul. 1758

Da d. 22 v. Cost. seine Session, worinnen M. H. wieder [illegible] Vocat. Schulsachen.

Als diese Session v. Sr. Hn. Präsidenten mit folgender Anrede, in der er v. Sr. Hn. Bruder Abschied nahm, geschlossen, v. selbe auch [illegible] gelobet, v. [illegible] gegeben worden, daß [illegible] Session, v. selbe [illegible] [illegible] post multa v. h. v. [illegible] v. seine an Schulen v. [illegible] tandem discessit à patribus suis ex patria avaritia nato. [illegible] [illegible] [illegible]

Du hoc ff mitte ora,
qui [illegible] ora judicat,
et [illegible] sum cui
hic sit cor meum
et maleficiati affi-
nis, et dorbit eum
auxi idoli vanita-
tem veniqne Di advo-
rationem ut salvus
sit!

Concept

6.5.1758.

Hochedelgebohrner Insonders
Hochgeehrtester Herr Assessor!

A Monsieur
Monsieur Jean Jacques
Mettingh

à
Landshut
bey Landau

franco

Vor die Mühe, der Herr Assessor
mir an die Hand gegangen
haben, bey Abgang Ihrer
Monath Aprilis zugegangen
Recommendation und Fürsprache
habe ich Ihnen hiermit
ergebenst zu danken
nicht ermangeln wollen.
Ich habe auch
an Herrn Tente Excellence
Dieselbe gebeten, sich
wegen meiner Sache
gefälligst an Ihro
Herrn Vetter
allen Fleiß anzuwenden,
und will allerdings
gewärtigen, was
Ihro Excellenz
antworten werden.

Ich muß aber Ihnen
anmerken, daß
mir, ohnerachtet
alles der Herr Assessor
Heinrich
gethan. Mehr war
leider nicht zu thun,
als
einen Brief an Herrn
Tente Excellence
Dieselbe gebeten, sich
wegen meiner Sache
gefälligst an Ihro
Herrn Vetter
allen Fleiß anzuwenden,
und will allerdings
gewärtigen, was
Ihro Excellenz
antworten werden.

Ich muß aber Ihnen
anmerken, daß
mir, ohnerachtet
alles der Herr Assessor
Heinrich
gethan. Mehr war
leider nicht zu thun,

Ich habe die Ehre mit
vollkommener Hochachtung zu
beharren

Hochedelgebohrner Insonders
Hochgeehrtester Herr Assessor!

Landshut
den 6. May
1758.

Ihro
Dienstwilligster Diener
Stilberg,
Rittmeister
und Adjutant

+ gestalten sonsten
Ihro Excellenz, Herr
Generalfeldzeugmeister Graf
Harsch, mit
Ihro Excellenz
Herrn Vetter
nicht in
Correspondence
stehen,

2

offenbahret vberall im Worte
gottes, die erste vnd
nemlich gerichts stehen
bleiben, daß mir bekannt
aber die Verwandschafft
Christi (+) gerechtigkeit
ist die v.
ist die in todes fall
offenbahrung gebracht,
alle Menschen, wie sie in
sünden geboren, mit
einer ewigen gerechtigkeit,
begaben v. alle die so
da lag, den Zorn Gottes
ewiglich Christi
wegen Ruhig v. genießen,
vnd vorgestellet
vorgestellet, ist
Gott bekannt v. die
gerechtigkeit selbst
selbst zu lassen, da ist,
ob sie erste in den Zorn
Gottes ist sind
gehalten bleiben, alle
die sie ewiglich
ändern, vngegangen.

Weil der Zorn Gottes wegen
vnsrer gantz sündlichen
Empfängnis vnd Geburt
Actus die in sünden mit
seinen Eltern empfangen
sind, v. erlöset er mir
vns Gerechtigkeit Christi,
d. die Gerechtigkeit
allein bekannt.

Nun aber kommt
vns die sünde Adams,
Christus Christi, die ver-
dammt vnschuldig

(+ Nicht, daß der Zorn Gottes
auf Christo Person
sei Nachfolge der
Adams Sünde
v. Ki, die er [illegible] (o/
vergab, auf sündige
gingen, selbst Verdam
setzte ⁝/

(o/ und er sey vngenio
ne judicens

Jesum, d. Vorsteher unsers
ersten Convents den 28ten
Aprill ~~mit dem~~ Ihr
Ehrwürden und den
unsern Capitul Vesting
wegen der gewöhnlichen Visitation
Visitation Ihr Ehrwürden
unsere Ehrerbietigen
Dienste zu bezeugen
Ihr Ehrwürden Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden Ihr Ehrwürden,
auf dem Ihr Ehrwürden
gewöhnlichen Weg zu,
und Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden Ihr Ehrwürden
Ihr Ehrwürden

4 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

+ samt meinen [illegible] der Rechten

[illegible] allen [illegible] Gottlosen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

6

und mit dem Prinzen
Apfelbey und mehrern.

Ich bin mit
vieler allerhochachtung
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Frankf. d. 5ten
May 1758.

[illegible]

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

8

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Quittungs Formular. 28.1.1758

Ich Joh: Jacob Schlatter
Heinr Heinrich Schlatter

dass mir Endesunterschriebener meine Vormünder in der Theilung
meines seel. Vaters Heinrich Schlatter
seinem selben Theil an Baar vermögen in der Theilung dato abgestorbenen verstorbenen meinen Vormündern gemachten richtigen Rechnungen
Schlatter wohl Ehrl: Rebecca Hendelmeyer gebohrne Schlatterin
mit Drey Hundert vierzig nein Gulden, vierzig sechs
Kreutzer, dann der Theilung vermöge legates an die 9 Mehl Bissig
mit vierzig sechs Gulden, vierzig sechs Kreutzer richtig bezahlt richtig
Frau Schwester seelig Heinrich Schlatter meinem Ehemann
Ausgehändigt. Frankfurt d 28ten Januari 1758.

{ldesgl. 394/46 x
und 45 ß. —}
in dupl 789/32 x alte Gulden à/2x44
30 Kreutz. Pfd. in nce

J. C. S.

Formular wurde mir die Depositen
Schein auf Joh: Jacob Schlatter Heinrich
Schlatter zu transferiren gut.

Obstehende deponirte Gelder sind mir unsern wohlgeordneten
Herrn Vogt Schwager Johann Jacob Schlatter und
Herrn Heinrich Schlatter richtig ausgezahlt worden, wofür ihnen
dieselbe mit allen rechten andern transferire,
Urkundlich mein Hand unterschrift. Frankf d 28ten Januari 1758.

J. C. S.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. 29 Januar 1758. [illegible] v. M. H. Mattigk
[illegible]

Mon. Holla

483. à ℔ 2 × 44

2

966.
354. 12

℔ 1320 × 12
Mantz 8

— ℔ 1320 × 20.

483.
44

1932
1932

℔ 1
℔ 42 52
6660

354
× 12

Usufructuarische
interesse abzuschreiben, und-
sogleich selbige zu C.
L Recess.

Mon. Holla

289. à ℔ 2 × 44.
2

578.
211. 56

℔ 789 × 56.

abzusz 789 × 32 Reichsthl
Cassa Einschreiben

— gehen Rthl 24 x.

289.
44

1156
1156

+5
12 7 6 ℔ 11
6660

Acta Justizen
— ℔ 90. Vor 3 Legata Jahr Rechnungs Abnahme.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ita facit Mit Mittwoch 1758. d 1 Juli

155 1/4 Carld'or v. Pfd'S Laud'or / 1505. x 5 b.

Müntz 1. 4

/ 1507.

148 Alt: Carolin

7. x Pfd'r Louisd'or

155. Alt: a 9. fl. 42. x ..... / 1503 : 30.

1. Neuun Halbx ..... " 2 : 25 1/2

Müntz ..... 1 : 4 1/2

/ 1507

Anno 1758 Den 25. July

In Franckfurt,	B.	G.
Dortrecht - -		
Rotterdam - -		
Amsterdam Bco.	146	
Ditto Corr. - -	141 3/4	
Londen - - -	136	135 3/4
Lion payement d'Ecu		79
Paris - -	79 3/8	
Ditto 2 Uso - -	79 1/2	79 1/2
Hamburg - -	136 3/4	
Leipzig in Louisblanc		
Ditto in die Mess		
Leipzig in Louis d'or		
Ditto in die Mess	101 1/4	
Leipzig in Doppien		
Ditto in die Mess		
Nürnberg - -		
Augspurg - -	107 1/2	107 1/4
Wien - -	105 3/4	
Ducaten al peso	4.23	X
Ditto al marco -	4.23	
Pistoletten - -	7.42	
Alte Louis d'or -	7.42	
Neue ditto - -	9.42	
Lüneburger ditto	7.42	
Friederichs d'or	7.42	
Neue Thaler -	2.29 1/2	
Carl d'or - -	9.42	
Louis blanc - -	10 00	
Alte Münzverlust	6 00	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1603 alte Münzsorte à 94 Cr. in Abschlag

1507. —

Abatus

155¼ Carolingadi — à 9 42 kr. 1505:56

9 Münz — 1. 4

1507 —

Wid. Lucrinst Covers Zettul
alte Münz Ordinarij 7. fur den G.
6 Cr. zu empfangen, v. crastl. Depesche
m. H. Gevatter an mir 10 Rthlr gutmung.
94 Cr. 56.

Inn. 27 July 1758. Fl. 500. Curr.

P. M.

Nach beyliegender Course-Zettul, welcher der neueste v. der ist, muß ich Ihnen für R. auf Leipz. offerirt, 1 Specie Münz gegen Wechselgeld nur 6. 4 Ct. verlieren, müste ich Ihnen folgendes anrechnen:

L. 1603. alte Münz, 4 Ct.
in Wechselgeld L. 1507.

Contra

155¼ Carol'or v. Pistol 5 à Lg 42 L. 1505. 56.
Münz - - - - - - - - - - - - 1. 4.

L. 1507.

Wann beliebig sie. Ihre Verfügung über Münz-Geld überhaupt die Quittung alsobald.

Frankf. d. 31. Jul. 1758.

J. C. Senckenberg.

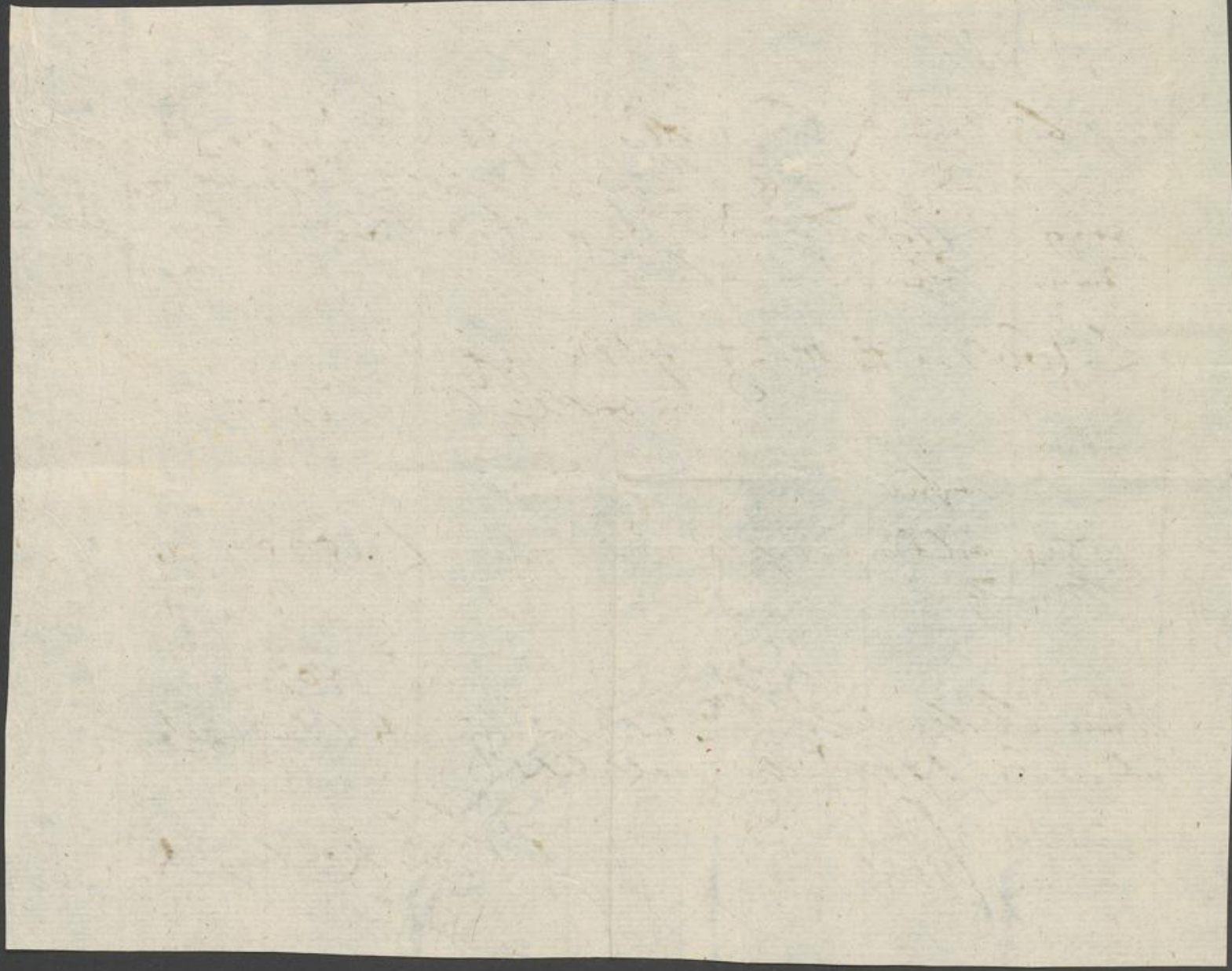

Ein tausend Reichsthaler-
und drey Gulden, Zinsen
und nun Quart Ernütz-
ung abtrag nächsten zu fält-
ligen Termin
verbrüt Urb sub dato
28. Jan: a. c. nutzgerich-
tens Recessen vorbe-
halten meinen Abstand
der Wettinghischen
Wittwerlichen Nutz-
nutzung und meinen
Ehel: Ehelichen Nutz-
nießung zu beziehen accordirte
Summa sag meinen
gnädigen Herrn Joh: Jacob Met-
tingh Burgermeistern
der Herren Gebrüder Men-
co Henrich Mettingh
Rosenhof, nutzgenießen
des alten Mündtschafft
Ehelichen Nutzung
beziehen lassen, wann
der Knabe Zinsbar sein
wird quittiren.
Franckfurth d: 28. Apr:
1758.

Ein tausend Reichsthaler
und drey Gulden Zinsen
und nun Quart Ernütz-
ung abtrag nächsten zu fält-
ligen Termin verbrüt
Urb sub dato 28. Jan: a. c.
nutzgerichtens Recessen vor-
behalten meinen Abstand
der Wettinghischen Wüt-
terlichen Nutznießung
und meiner Ehelichen
Nutznießung zu beziehen
accordirte Summa sag meinen
gnädigen Herrn Gebrüder Men-
co Henrich Mettingh
Rosenhof, nutzgenießen
des alten Mündtschafft
beziehen lassen, wann
der Knabe Zinsbar sein
wird quittiren.
Franckfurth d: 28. Apr:
1758.

51

H. D. Senckenberg soll haben was alter Rechnung
an Joh: Jac: Mettingh 1603 fl 12 1/2 Ch
an Henr. Hann: Mettingh 1603 fl 12 1/2 Ch } fl 3206: 24 ß
rabattirt 6 3/4 pCto gegen wechsel — 216: 24 ß
fl 2990: —

Carolin à 9 fl 42 xr
Carolin Kg. 210.
Ps. Blanc 98.
308. Stück à fl 9 x 42 fl 2990.
Frankf. 28. April 1758
Lcs.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1758

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

A. Monsieur

Monsieur le Conseiller Senckenberg
Physicien Ordinaire de la Ville
Impériale de Francfort

Chez Lui.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

28. Junius 1758

Im Nahmen Gottes seye kund und zu
wissen hiermit, daß unten stehenden dato
zwischen und unterschriebenen Erbe-
Interessenten nachfolgende puncta wohl
bedächtlich klärlich und aufrichtig abge-
redet und beschlossen sofort in diesen
Recess verfasset worden seyen.

Demnach auf mehrere zu Ende gesetzten
hiesigen Bürgern Mitter und respective
Hiesigen Mitter weilend Herrn Mar-
garetha Elisabetha Mettingh gebohrene
Büttin, dann 13ten July 1744. erfolgten
seligen Abtritt, über dessen unterm
19. ten Febr: 1733. aufgerichteten und unterm
5. ten Martii 1742. erneuerten, dann aber
unterm 10. ten July 1744. wiederum restrin-
girten und gemeinschaftlichen machen auf
gehobenen Dispositionem Maternam in-
ter Liberos, unter denen hinterlassenen
4. Kinder und Erben, als mir Johann
Jacob Mettingh mir Menco Henrich
Mettingh und meiner Hiesiger
Jüngster Catharina Rebecca Mettingh

=

Johann Christian Vandenberg
von einer Seite, dann mit Herrn Bruder und
respect: Eidamen Herrn Remigio
Gerhard Mettingh an andern Theil
sich nun mit läuffiger rechtfertigung
verfaßet hat, davon nur gedachten Drey
ältesten Mettinghischen Burgemeistere
die Gültigkeit vorerwehnter Mütterlich
Dispasition in Ihrer aufnehmung zu
sang ausrahmt und behauptet haben,
dan von dem jüngsten Mettinghischen
Bruder Herrn Remigio Gerhard aber
der letztern Theil derselben von 10ten
July 1744. vor ungültig zu recht nicht
beständig und dannenhero nur
unrechtlich ein gesehen und folglich
prædendirt werden wollen, daß
die Mettinghische Erb-Theilung mit
Ihm nach maßgabe der bey den
ersten Theilen angezogenen Dis-
position vollstreckt werden müße
dann jedoch die 3. älteste Mettinghische
Burgemeistere

zu besonstung des nun Mütterlichen
letzten Willens Verordnung billigster
massen zugetragen werden müssen
den Respects nicht versagen können,
und demselben bey Vergleich an-
gewendeten gütlichen Vorstellungen
und Vergleichs Vorschlägen Verein
sigt worden, sind, sich mit gedachtem
ihrem jüngsten Bruder Herrn Re=
migio Gerhard Mettingh in einem
förmlichen Process über die Gültigkeit
obbemeldten Mütterlichen letzten
Willens, in Stimmung gantzen Zu-
sammensetzung einzulassen welcher
dann so vielen Jahren hindurch wo
Herr Zeit mündl. Mütterl. Mutter
und Pflegerl. Mutter brüder
angedauret und endlich per appel=
lationem an das höchst preißliches
Kayserliche Reichs Cammer Gericht zu
Wetzlar gedihnen alda selbsten aber
in obverörterten Kosten bis dato noch
=haengt;

sanget;

Nachdemahlen auf ansinnen
erfolgte seelig ableben meiner gt,
lieben Ehe-frauen weiland frauen
Catharina Rebecca Brandenburg gt,
bestrunk Mettingh über ihren den 15.
Octo: 1747. aufgerichtete und den 13.
January 1748. gerichtlich publicirte
Testamente anordnungen in mine
Johann Christian Brandenburg
nebst nigenutsämlichster declaration
ihres angelangenen Väterlichen
erbtheils, das ehepacten zu nächstens
von 6000. fl bestättigt, und noch
5000. fl, als ein Legatum nex,
schaffet in ihrem übrigen fig,
nämlich vermögen aber ihren
drey kinder Johann Jacob
Mettingh, Menko Heinrich Mettingh
und Remigium Gerhard Mettingh
und zwaren letzteren unter gewissen

= bedingungen, den

beding nüßen zu geben ningestatzt hat,
von nun gedachten jüngsten Mettinghissen
mitgeben Herrn Remigio Gerhard
Mettingh nun abermahliger neuer
Streit und Process erfahren worden
ist, und von Ihm bisshero weder
sein animus ad eundem hereditatis
an den Tag gegeben noch der mit
Johann Christian Brandenburg
zustehende usus fructus in
obgedachter minder jährigen Braun
schweig: Hinterlassen- und Vermögen
Sache rühmlich gestattet und
minus als Halbigen rechtlichen
beystand anerkannt werden
wollen, darüber dann ebenfalls
noch Richterliche entscheidung zu
erwarten stehet

Hiernächst allen noch wegen bisherigen
widerspruch nöthig scheinet

und

und respect: Herrogen zu Jülich Cleve Berg Herrn Remigii Gerhard Mettingh, so wohl die ordentl: Theilung und Auseinandersetzung- und Austheilung des Mettinghischen Mütterlichen gesamten nachlasses als der unter gemeldten zwischen Mettinghischen und mit seiner Frauen Catharina Rebecca Brandenburg gebohrener Mettingh seelig darinnen stehenden Capitalien, wo sich gefunden können, brüderlich viel mehr noch in Mettinghischer gesamten Massa größten Theils ohnvertheilt beisammen verblieben und nun dem nunmehr Mitherben Menco Henrich Mettingh mit gemeinschaftlichen Consens und approbation von Anno 1744. als der Erb-Zeit mündlich Mütterlich und Schwieger Mütterlich

biß anhero alß einen Gemeinschafft
administrirt erwehnen müßen:
Dz allen diesen umständen aber
nicht Theil einen mutuelle erklärung
und bestimmung wir wir Johann
Jacob Mettingh Menco Henrich
Mettingh und Johann Christian
Heidenberg Theil proprio Theil
Uxorio et usu fructuario und seine
haredum et Legatariorum nominibus
vor benannter unser seelig Herr
und respect: Ehe frauen seelig:
frau Catharina Rebecca Heiden-
berg gebohrnen Mettingh, in bis-
herigen gemeinschafft gegen einander stehen, auch
was wir durch immittelbahr
eingegangen und wen unseren
einen mitgeben ad ministratorio
Nomine und zugetheilten Capita-
lien

auf unser eigenthümliches Capital
Antheil allbereits würklich abbe-
zahlt empfangen haben, sehr noth-
wendig und offenbahrlich gestiftet,
nun hat; andern Theils aber bey
mit Gesamm Execution Handen,
beyd die allerdringlichsten Ursachen,
und Gründe vorhanden, warum
ich einer gäntzlichen Separation
auch unser verwahrter Mettinghischer
seel. Masse auf noch vor ab-
gang der übrig minder theilichen
Frauen Eheringer Mutter
und minder theilig Eheleuten
hinterlag Inn Testamentsfort,
dauernden Processen äußerst zu
wünschen und dieselbige auf
mit einigem Nachlaß minder
habenden gerechtsamen indamoch
vor das Nützlichste und dienlichste
auszustehen

anzuführen habe, und selbige dann
Ihro Hochadeliche Gnaden Herrn Johann Jacob und
Herrn Heinrich Mettingh uns
massen propositiones darzu
gethan habe die nunmehr durch
Gottes gnädige Direction zum
abgezielten Ende gekommen,
und von Ihnen angenommen
worden sind:

Als sind wir eingangs benannten
drey Mettinghischen und Senckenbergischen
Erben Johann Jacob Mettingh, Menco
Heinrich Mettingh und Johann Christian
Senckenberg Gebrüder und Schwäger
anmit unter gesetztem dato Zu
sammen getretten wie wir in der
Nachfolge des breiteren Innhalts
beyderseits steht mit einander ab,
zu rechnen und uns gegen ein,

ander

nimandt in sinn zu stellen, zu
erklären zu verbinden, auf Cessio-
nes und Renunciationes zu sehen
und anzunehmen und den Inhalt
d. Valoris davon bestand zu bestimmen
abzufassen auf zu dungantzen
Innhalt dieses Recesses auf ordn-
ungsmäßige Art und Weise,
wie Bundtlich und redlich aufrichtig
zu machen.

Anfangs mit dem zum
Ersten Die von wegen Bruder und
Schwager Menco Henrich Mettingh
auch der von Hebzeit wegen
seel. deren Mutter und Schwing-
Mutter bisz anhero geführten Ad-
Masa Rechnung zu ognoscir-
Summarischen Überschlag nach Inhalt
Rechnung selbst von die Sandt
genommen und ordentlich durch
gangen

Interessenten, so fort dieß Ihro Recess
ab seiten Authentisirte beylage Nebsigl:
C. beygelegt haben, auch inhalt
dieß dargethan hat daß

1.) ich Johann Jacob Mettingh meinen
Antheil der in 4. gleiche Theile zu
theilen gestandenen gemeinsamen
Interessen, die nach Abzug der
jenigen Vorläufigen 13 1/24 Jährigen
Zinßen ad 6625. fl. so auch meinen
und meines Bruders Menco Hein-
rich Mettingh zu conferiren, stehende
Beyrathes-Güther auf meiner ehe-
leiblichen Frau Catharina Rebecca
Sundenberg gebohrnen Mettingh
und auf meines jüngsten Bruders
Herrn Remigii Gerhard Mettighs
ehe Antheil zu beträchtigen
bestanden sind, mit 14385 fl. 14 ßg.
belegt haben zum vierten Theil

Noll

vollkommentlich vorgelegen und laut
der bey der Massa Rechnung
auf Capital und Interesse gegebenen Quittungen zu ersehen
gewesen, dahero also bis den 13.ten Octob:
a.p. gerechnet nichts weiters zu
fordern haben;

Inzwischen hat sich dargethan daß
2.) der Menco Heinrich Mettingh
seinem Antheil der in Mein
gleiche Theile zu verstehen gestan,
denen gemeinsamen Interessen
die nach Abzug der bisherigen vor-
läufigen 13¼. Jährigen Zinsen
ad 6625. fl, so auf mein und meines
Bruders Johann Jacob Mettings,
zu Conferirten Erbtheilen Straaß
Gütern auf meiner seel: Schwester
Frau Catharina Rebecca Brandt-
berg gebohrnen Mettingh und

auf

auf meines jüngsten Bruders Herrn
Remigii Gerhard Mettinghs Erb An=
theil zu beeidigen gestanden
sind, nach 1438 5. bis 14. d. M: betragt
haben, zum 4. Theil vollkom=
mentl: ausgelangen und lauth
Massa=Rechnung mir zu guth
in ausgabe angeschrieben Dannen
also bis den 13. Octo: a.p. gereichet
weiter nichts zu fordern haben;

3.) hat sich auch sothaner Rechnung
nachgelanget daß mein Johann Christian
Knudenberg selig Ehelichste Frau
Catharina Rebecca gebohrne Met=
tingh und nach Ihren seligen
Tod ich selbsten als Usu Fructua=
rius Ihren selben Nachlaß benebst
die auf obangemeldte meine
seelig. Ehe=frauen Antheil auch
Mettingischer Massa gebührende
verlängten 13/4. Jährige Interessen

Dreyhundert

Dr[illegible]nigen Hostu die meinen brüder
ältern Herrn Johann Jacob
und Menco Heinrich Mettingh
zu Conferirn haben und die
von Dr[illegible] Frau Eltern
Mutter Mettingh Erb-Zeit bis Pauli
den 13. 8bris a.p. sind auf 3312 fl. 30. ßg.
brauchen haben richtig bezahlt und
vergütet empfangen, mithin aber
den übrigen Rutheil der bis Pauli
abgelaufenen Zeit ingegen,
genen gemeinsamen Interessen
ad 14385. fl. 14. ßg. zum 4. theil
als Fructuario Nomine richtig
und ordentl: bezogen haben,
wor solchen als Fructum also
vollkomen vergnügt und
mir deßhalben nichts mehr
zurück stehend seyn. wor-
Zuletzt hat sich auch vorangezogener
Mettinghischen Erb Masse Rechnung
ergeben

ausgeben, daß von dann zu denselben
eingegangenen und einzelnen
partirten Quantis Capitalien
1.) Ist Johann Jacob Mettingh in Ge-
mäßheit der Anlage Sub Sigl: O. unter
meinem ex Massa Materna Ge-
zogenen und gesamten empfange
die Summa 4587. fl 10 3/4 Xr: Durch
meinen Bruder Menco Heinrich
Mettingh von Capital Kürzung
zu Gesichte empfangen folglich in-
clusive meine Quota also Zuß
ad 5000. fl bis auf der einzigen
völligen ausbleibenden Zahlung
der Mütterlichen Erbschaft
überhaupt 9587. fl 10 3/4. Xr: zu Consti-
tuiren, und solche Summa nur
in dem Calculo des Capitals Einzug
anzuschreiben seyn.
2.) Bald etwa so habe auch ich Menco

Heinrich

Heinrich Mettingh in Gnnä. Zeit
dtr allegirtten Gulagt sub Sigl: C.
mttr dnn ex Massa Materna
gtzogenen gtsämtten Fungfang
die Summa von 4587. fl. 10 ß. 4 Pf. Ctis
und dtnn repartirtten Capitalien
rtsaltten, und in Beygabt dtr
Massa Rechnung mit zu gut
gtschrinbtn, mtlchtr gtstaltten ich
dann inclusive dt mortstro gt-
zogenen Brutatts-Gutts von
6000. fl. drey rintr dtrmingtigen
völligen Auszahlung
dtr Mütterlichen Erbschafft Haben
falls 9587. fl. 10 3/4 Pf. zu conferirtn
habn, und solche Summa nin
in dtm calculo dt Capital
fungfangs anzuschribtn thet.
Gleichtr Gtstalt rtstellet
3. Hauß angelegtem Übtrschlag
i.
Summarischtn

Überschlag Sub Sigil: O. daß auf mein
Johann Christian Brandenburgs
Ehel. Gemahlin Frau Catharina Re-
becca gebohrne Oettingk auch Mütterl.
Erbschafft gebührende auffkommende
Die Summa von 4587. fl. 10 3/4 Xr. Heu-
te dato meinem Schwager Herrn
meldo Heinrich Oettingk vorgenommenen Repartition der
Capital Kosten vor Capital Rech-
nung gethan, und Specificiret von
ihr selbst Theils nach Ihrem Erbli-
chen von mir Johann Christian
Brandenburg respect: eingezogen
worden und bey mir verblieben
Stehr.

Nachdem aber zum
Zeugen. Ich Johann Christian Brandenburg
obbenahmt gnannter mein
Erbliche Ehel. und Frau Catharina
Rebecca

Rebecca ~~gebohrne~~ gebohrne Mettingh
sint=la[ss]ene letzten Willens Ver=
ordnung vom 15. octb: 1747. eines
Theils Ihr allbereits anerfallenen
und hier inferirte portionem
Paternorum Dem Eigenthümer nach
verschafft bekommen und auch
würklich bey mir behalten habe,
andern Theils aber noch ausgelaßene
Testaments Dub Ihr pacten Vermächtnüs
von 6000. fls und noch eine abson=
derliche Legatum von 5000. fls
aus Ihrem Mütterlichen Vermögen
eigenthümlich zu fordern berechti=
get gewesen: Ihro aber aus der billigkeit nach
bereit bin so wohl über Dem
Innhalt der bekommenen
Ehepacten Dub meiner seel=
ligen Mütterlichen Erb portion
zu verminderung alles Ver=
dachts

=einen

nun förmlich beschuldigt von mir
zu geben als alles das jenige mir
auf Rechnung dt mir nigen
schuldig zu kommen 11000 fl
vom Mütterlichen Vermögen
anschreiben zu lassen vnd meine
Ehefrau vnd ich von allen dt
repartirten Mettingischen Mütterlichen
Capitalien empfangen habe: Da de-
clarire ich auf das (dir) erste beständigste
Art, daß ich nichts von dem mehr
verbraucht, Vielmehr annoch mehr
Mütterlich Ehefrau Mütterlich sechs Portion
Vollkommen beschrindigt dann aber
auch zum zeugnus dem zu fuß
dt Morigten Spki beiliegenden
mit zugegangenen Capitals be-
trag von 4587 fl 10 3/4 Alb: allerdings
nur allein als nun mündliche
Abschlags Zahlung auf Rechnung

dt

Ihr mir von meiner seel: Ehefrau
Herrn geschätzten morgen Ihm
Eigenthum nachgelassen
fl 1000. sie auszuzahlen, und bishero
bey mir behalten habe, und das
hierfolglich nach abzug dieser
Abschläglichen Zahlung mir an
schuldig fl 1000. sage tausend
alb noch 842. sie 49¼ x=c: zurück stehen
und von meiner seelig Ehefrauen
hinterlassenen Testaments Erben
Ihrer einzeln benamten
Ihrer Mettinghischen gebrüder und
auch der Mütterlich Nachlassenschaft
nachgetragen werden müssen
wir nun zum

Vierten Herr Johann Christian Landtsberg
seinerseits beschwert nachdem
die größte Ursache schon längstens
vor mir gehabt worden

meinen

meine gänzliche Separation auch
mit meinen Mettingschen
Erb-Masse zu meiner Befriedigung
Schluß meinen müßen zu
diesem Zweck aber weg zu meine
jüngsten Schwager Herrn Remi-
gii Gerhard Mettingh bestmöglichen
Andenken und annoch ab-
gestandt Stände müßen meine
hochgeehrte Leser-Gesicht
bishero noch nicht gelangen
können: So bin ich endlich zu
Verfassung dieser mit höchst
nützlichen Absicht auf den Not-
schlag gezollten minimum ge-
wesenen beyden ältesten Schwäger
Herrn Johann Jacob und Menco
Heintich Mettingh meinen noch
übrigen sämtliche gerechtsamen
an die Mettingsche Erb-Masse

und

und nimmt selbe Obligation
darinnen gedachten Mütterlichen
Vermögens Theil gegen ein Unter
und abzutragendes Aequivalent
gänzlich zu übertragen und
abzutreten. Nachdem nun
Dieselbe mein Vorschlag sintemahl
freundschaftlich angenommen
worden, so habe mich dem
zu Folge mit meinen beyden
meinen brüder Vormündern
=gegen über nachbeschriebenen
Punkten wegen brüderlich und förm
=lich einverstanden.

1. Cedire und übertrage ich Johann
Christian Senckenberg dem
mich und meinen Erben
nachgesagten meinen brüder
lichen Vormündern Herrn Johann
Jacob und Mencke Heinrich
= Mettingh

Mettingh und deren Erben alle meine
durch ofterwehnte meiner seelig
Ehefrauen Catharina Rebecca ge-
bohrne Mettingh errichtete Testa-
ment und letzte fest pacta auf
mich gekommen rechte und wo
dasselbe noch zu formiren haben
auspräche als die Mettingische
Capital Nachlaß Verschaft insbesond-
dere Mütterliche Hauß die sie zu
derselben Eigenthum oder der Nutz Nießung
von auf mich verordnet und haben
Nahmen wir sie wollen auf Erfor-
derst beständigst mit Ihnen mit
wollen recht und derjenigen
Zuständigkeit als ihr selbst
sonderen können oder bisher
gehoffet habe, cum emolumento
et onere alles so und dermaßen
daß genannte meine Erbe

= Erben

Herrn Schwägern Johann Jacob
und Menco Heinrich Metting und
Herrn Erben, nunmehro alles
dahjenige sowohl den Eigenthum
als der Nutznießung nach zu
sich zeithero nützen nießen und
gebrauchen und haben sollen und
mögen und obgedachte meine ehe-
leibliche Frau Catharina Rebecca
gebohrne Mettingh aus der Mütter-
lichen Verlassenschaft und darin fort
dauernder gemeinschaft selbsten
übertommen, oder in nach ihrem
ehelichen Eintritt vermöge unserer
beyderseits errichteten Testaments nach-
mahl allegirter beylage sub Sigl:
C. von mir annoch eigenthümlich
oder nutznießlich ziehen und
haben sollen, und können, wo-
mit gedachte meine beyde

= Herren

Ihro Vätter Johann Jacob und Menco
Heinrich Mettingh also freündtlig
ab mit ihren übrigen Eigenthümern
ohne allen mein und ihrer mitinteressirten
Wiederred und einspruch freÿ
schalten und walten sollten und
mögten; Und solchem nach dann allen
meinen rechtlichen Beyständigkeiten
und mittelbis hierigen besitz
auch künfftigen genuß andurch
auf das kräfftigste renunciren
selbige lobgeben und transportiren
mittelst besitz und usumfructum
in dessen nahmen ex Masa
angetretten Theilen auf meine
beyde Herren Vätter Ehrafft
die bis transferirt und hin
dasin einig ertz.

2.) Ubernehmen und verbinden uns mit
vorbesagten beyde Gebrüder
Johann Jacob und Menco Heinrich
Mettingh

Mettingh Jagtgen nimb Ihrieb mb
auf dab [illegible] beständigste vor
mb mnd mster Lieben, vor
die obern [illegible] respectl: Cession
mnd Renunciation der fündigen
usus fructus mstren Schwager
Herrn Johann Christian Studtnebtg
auch mstrm eigenen Vermögen
die Summa 6412 fl: 49 xr: schreibend
Sechs Tausend Vier Hundert Zwölff
Gülden, Viertzig Klein Creutzer,
mnd Zwar in Zwey Terminen
ab Dato Monath nach mnterschrie-
dener 3 Jahr übertrag Recesses dem
ersten mnd dann nächsten Darauf
Monath streng der Zuerstbenden Ter-
min in ab den Laufenden ohne,
richtigen gnoben Münz Sorten
nach der Mass der alten Münz
baar zu bezahlen mitsin
nachtheilig

Schwager

Schnaggs Brandenburg anstatt des
Termin Suma 3206. fl. 24½ Xr: und auf
den andern Termin abermahl
Drey Tausend Drey Hundert
und Drey Gulden, Dreyßig Xr
und neun Heller Drey Hundert gegen
den Rest jedesmahl absonderlich
aber zu stellenden Quittung ohnfehl-
bahrlich abzuführen. Dann aber
sollen mit auf andern Theil an
Hannsen Brandenburg Wegen
der an dem Nützenbüchl ingehabten
Hausen für die Pflantzen Mauer
noch rückständige fl: Rest Lohn
zu machen gestandenen Reparaturen und
beygetragener unterhaltung den nun
dritten Theil nicht machen
so viel Kirchmeister Graff, Vinder
von wegen Hannsen Wegstandten
Aufforderung in allen Wegen
Lobzu

loß zu spüren und gegen Jedermänniglich auch Unsere Kosten
zu mainteniren zu gesagt haben.
wonächstmahlen auch
3.) Noch nun zu mehrer nachdenken
ist ob nicht weilen Unsere Schwester
frau Catharina Rebecca Amelungen
Ehrlich Ehe Vertrag Liebl. Pfandt zu
Testaments Ehren niergesetzt,
Ehrlich aber auch offt genannten
Ihren Ehrenen Ehrliebsten Ihren
Mütterlichen pro-Portion haredi-
nomine hinterlassen hat ob als
in diesem Fall die Kosten Ihrer
Vertheidigung und die in Ihrem
Testament zu den allerseitigen
milden Stiftungen verschaffte
Legata von und Mettinghischen
Erbschaften als Ihrem Testa-
ments Erben allein oder von den hinter-
bliebenen Ihren Mittern und in
Paternis instituirten Erben allein
oder

oder zum Theil mit zu tragen und
abzulösen gemeinen Stadt zu nutz
verschuldet Herr Mittler aber
inzwischen die auflage davon
wirklich wirklich gethan hat
so haben wir zu fuß gesetzten
Mettingkischen gebrüder auch nöthig
erachtet zu bestendigung unser
gänzlichen gütlichen abkommen
sittlichen vorgeben als
andern nachschreibung verwarth
wollen, wir haben und also kraft
dieses verbindlich gemacht wir
wollen nach unsers richtes die=
ses Recesses unsern gnädigen
Herrn Brandenburg die auf
lagen benöthigten Kriegs=Costen
mit Sieben Hundert Achtzig Nein
Gulden, Vierzig Sieben Stüber
laufenden Geldes zu erstatten,

Dann

wor[illegible] die nbrunfalls obgezaste[illegible]
Legata der[illegible] Milden Stiffte[illegible]
Krutzig Gulden im Altem bazen
gegen Ehren[illegible] Schrage Studie-
rende anfangs Schein, und
Extradition deren wo[illegible] worse wose
angezogenen Stiftungen über
kommen Quittungen zu[illegible],
dene und zu besorgen, wo
singen ob[illegible]

4.) Als Johann Christian Sundorg
nicht schuldig zu verbindlich
gemacht haben die von dem Mettingh-
=ischen Hauß genuß auf Löbl:
Herrschaft-Amt kauft Schein de g.=
Aug: 1741. de 13.= January 1747. depon-
=irte respective 08. fl: 45. xr C:
und 267. fl 30. xr C: offt genommen
meine Schuldigkeit, als wenn
nicht eigentlich
der von meiner selig Frauen
=sr

sämtlichen Forderungen
an den Mettingh'schen Massa
selbst anstehen zu lassen und
das selbe die nachstehende De-
positions Stücke denselben
originaliter und mit der
Versicherung zu übergeben
daß selbe sonsten nicht neu mir
sondern sagten meinen
Brüdern Johannes, Jacobus und
den selben. wenigst nicht

5.) Habe ich Johann Christian
Sundenberg mich Declarirt
Declarirt auf Extract die Bil
in bester Form daß ich denjenigen
nigen Contract Mobilien und
pretiosen welche meine
selige Frauen Catharina Rebecca
gebohrene Mettingh und Nächste
und Mütterl. Nachlaß Bruchstatt

Zu

zugestanden hat, und in der
Mettinghischen gemeinschaft
noch nicht gestillet worden
ist, wenige nicht daß auch
sothane verlassenschafft
künftig mit die Mettingh,
ische Creditores zwar gestillet
geworden von minor stelle, Frauen
aber demnach an dem Mütterlichen
Ganzen stift der Pflichten Mann
nothwendig belassenen Erinne-
rungen und Mit-Zeug
nor mir nicht reservirt be-
halten, wie alle diese
meine Attestanten bejahen
Ihren Rechnungen eben-
mäßig mit überlassen
und eigenthümlich transferirt
haben wollen.

Dergestalten nun alle obstandene

punctc

puncte mit und sind gentzlich Ver-
Interessenten mit ihrem Anspruch
dasselbe gesandert und geschlossen
darauf also strikte verfahren
worden, sind, also haben wir uns
so fort hand Ernstlich zu protestiren
und dabey völlig und ohnabbrüchlich
zu beharren und dagegen zu
thun wissen und Alles directe
oder indirecte zu handeln renun-
ciren und entsagen dann Ver-
halben auch ferner Anspruch:
und aufdrücken: allen den jeni-
gen rechtlichen sinnerdingen
Lehnsleuten und beschehen Ver-
standen zu entlastung und
schmälerung dieses ihres klärlich
rechtlich durchrichtig und wohl
hergebrachten auch zu mehrer be-
richtigung und richtig stellung
abgezielten mittein zu mehren

= allen =

allerseitigen Nutzen und besten
gereichenden Abschlüssen und Ver-
fassungen angezogen und
darinnen gebraucht werden
könnten und mögten als be-
sonders Gerichtsinnung Urtheilung
Vollstreckung, Verbindung
allerley Verklatzung aus sol-
cher strittiger Verhandlung über die
Stelle p: Daß alle Häuser nicht
so gemeinsam und verbandelt
werden, als sie allseits minder
geschrieben, stehet und dort ge-
nerale verzeichnet und aufgenom-
men stehen, da sie dann ab-
sonderlichen Vorstehungen
und allen andern in solchen
innen verdacht und beraubt
anderen angelten, nicht minder
allen andern missethaten als der
Herstellung in den vorigen
=stand

stand und wolstatt Gemacht und
Verfaßt, selbige gesucht und er-
halten, werden dürfften p.p. einer
anzustellenden nemmlichen Verfas-
sung der Eingaben und Erk-
lärungen p.p. und was dergleichen
Gebührnissen und befindlichen durch
Menschen-Witz nutzliches schon er-
dacht sind oder noch gesucht und
erfunden werden könnten. p.

Überlassen und auch jeder dem
andern diesen Abschlüssen, Abtre-
tungen, Quittirungen
Erklärungen, Cessionen und
Renunciationes p. überall, so
weiten Sie als auch Sie gesinnet man
und also mit derselben nöthig haben,
zu ihrem Besten Nutzen und
Gefallen zu produciren, und
derenselben sich zu gebrauchen.

Gelobt etc.

Recht treulich ohne Argliſt und gefährde.
Zu deſſen allen mehrern Urkundt
ſtehr und mehrerer Sicherheit haben wir
dieſen Receß zu 2 Exemplar drey-
gen und Vorſiegel Mundiren
laſſen ſo ſonſt mit unſerer
Namens Unterſchrifft und
beifügung unſerer Secret Inſiegel
bekräfftiget und gegen einander
ausgewechſelt.

Geſchehen Frankfurth am Mayn
den 28ten Januarij 1758.

Johann Jacob Mettingh.

Henrico Heinrich Mettingh

Johanna Chriſtina Fr. Lehnerin.

Beylage Sub Sigl: O.

Summarischer überschlag aller bey Mettingh. Stadt Erbschaftlicher gemeinsamer Mütterlicher Erb Masse einnahm und Ausgaabe Rechnung auf gegeneinander Stellung unterschriebener Erbs Interessenten.

	fl.	ß.	₰.
Summa Summarum aller Mütterlicher Erbschafts einnahme an Capital und Pension de Julio 1744. bis dato 13. Octo: 1757	51034,	44.	
Hieran abgezogen Summa Ausgaabe und gemein in clusive zum vor Hauß Mahlzeit Viehfutter des Erbschafts und vor Wetzlarer Reiß und Process-Kosten vorgetragener Kosten über deren repartition sich annoch zu vereinbahren stehet, ad recepc: fol. 54. litt: A. 24. x: auch inclusive mehr in nota specificirter gemeinschaftlich einkommender Capitalien, und in Casa bliebener zu Handen vorraths von abgetragener Capitalien	11615,	47.	
Nota. Die ad Casam eingegangene Mahlerhauschische 3500. fl. sind bey denen Gossmannischen Erben wieder vor gemeinsame Rechnung angelegt. Item die bezahlte von Schaubachische 3000. fl. und die von Westerfeldische bezahlte 3000. fl. sind bey Herren Pfgl: Rath von Günderrodt wieder angelegt. Die letztere 1500. fl. welche Frau Westerfeld in Ostermeß und ersterer M. 1757. abgezahlt und die bezahlte Kalckhoffische Schuld von 300. fl. sind noch in Casa vorhanden.			
Nach abzug bleibt die zu vertheilen gestandene Einnahme . . . . . fl.	39358,	57.	

Unter dieser Summa sind diejenige abgelegt ad Massam gebracht, welche von dieser in unter die 4. Erben repartirten Capital Posten nachfolgendt.

		Rthl.	ßg.		
	Transport ...			39358.	57.
1.)	Ein von Schrautenbachischen Capital von vid: Casa finanse unter dem 5. Febr: 1746.	6000.	—		
2.)	Ein Erbach Schönbergisch Capital von ... vid: Casa finanse unter dem 3. Oct: 1746.	3000.	—		
3.)	Lorenz Wilhelm Schäfferisch Capital ... vid: Casa finanse unter dem 21. Febr: 1747.	270.	—		
4.)	Major Weickemanns Capital ... vide Casa finanse sub Herbst Msse 1744. 1745. et 1747.	50.	—		
5.)	Ein Erbachisch Capital auf die güter in Dalsheim ... ist successive abgetragen worden vid: Casa finanse sub: Herbst und Herbst Msse 1745: 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752.	5000.	—		
6.)	Jung Wolfgang Goldtwirkisch Capitalien in Summa ... vid: Casa finanse Sub: 15. Feb: 1749.	3000.	—		
7.)	Ludwig Seiberts Capital von ... vid: Casa finanse Sub: 14. Jun: 1745. 4. Juny 1748. et 1750.	70.	—		
8.)	Die in der neuen Rechnung biß dem mit ff: Dr Senckenberg unter dem 15. Jun: 1749. abgeschlossenen Conto specificirte und vor Capital anzunehmende Posten von ...	1846.	13.		
9.)	Die von Frankfurter Rechnung nach getragene und vor Capital anzunehmende Zahlung ...	112.	30.		
	Summa verwilligter Capital Posten	—	—	18348.	43.
	Von obern verbliebener Summa abgezogen bleibt pensions Summa ...			2010.	14.

		fl.	xr.	hl.
7.x	An Transport verbliben pensions Summa	21010	14.	
	Vor Interesse der von dem Bürgermeister, und Rath zu Con= stanz, Ihro Gnaden Herrn Graffen Hugo ad: 5000. fl. jährl. sollen die Bürgschaft vom 13.ten Julio 1744. bis 13.ten Octobr: 1757. 13 1/4. Jahr à 5. p: C.to verzinsen thut von dem 10000 fl.	6625	—	
	Nach abzug vor die in 4. gleich. Theilen zu vertheilende Interessen Summa übrig bleibt	14385	14.	
	Theil der Herren Johann Jacob Mettinghs Erben hätten folgl: zu fordern.			
1.)	Vor 1/4. Theil der mit 18348. fl. 43. xr. ringe= gangen und Repartirten Capital Posten	4587	10 3/4	
2.)	Vor 1/4. Theil der mit 14385. fl. 14. xr. zu 4. gleichen Theilen zu vertheilen gestan= denen gemeinschaftl: Interessen	3596	18 1/2	
	Summa fl.	8183	29 1/4	
	Da derselben nun bis dato auf= ihren Theil	fl.	8183 : 29 1/4	
	Würcklich empfangen hat		8152 : 30.	
	So gebühret Ihnen noch folgen= der Abzug noch	fl.	30 : 59 1/4.	

Theil des Bruders Menco Aentick
Mettings Erbe hätte gleiches
mossen Commun sollen

	fls	ßr. Hl.
1.) Vor ¼ Theil des mit 18348. fl: 43. ßr. Hl: ringes angesetzten und separirten Capital-Capitals	4587,	10¾
2.) Vor ¼ Theil des mit 14385. fl: 14. ßr. Hl: zu 4. gleichen Theilen zu vertheilen gestandenen Gemein-schafftlichen Interessen	3596,	18½
Summa fls:	8183,	29¼

Da derselbe nun bis dato auf nebenstehende fl: 8183: 29¼ ßr. Hl: empfangen hat - 7655: 9

So gebührt ihm nach Abzug noch - fls 528: 20¼ ßr. Hl.

Auf dessen Theil Dessen des Senckenberg Antheil Hätte kommen soll,

		fl.	xr.	hl.
1.)	Vor 1/4 Theil der mit 18348 fl. 43 xr. eingegangenen und repartirten Capital Kosten	4587	10	3/4
2.)	Vor 13 1/4 jährige Interesse auf der beyden ältesten Kinder zu Conferirten Fahrenden Habe auf die selbe obig Kosten von 6625 fl. macht	3312	30	
3.)	Vor 1/4 Theil der mit 14385 fl. 14 xr. 6 hl. zu 4. gleichen Theilen zu vertheilen gestandenen gemeinsamen Interessen	3596	18	1/2
	Summa fl.	11495	59	1/4

Da dieselbe nun und nach Abzug fl. Theil H. Senckenberg auf fl. 11495:59 1/4
neben stehende mit einander laufen . . : 8950:39

So gebührt auf diese Portion noch Zulag . . . . . fl. 2545:20 1/4 2545, 20 1/4

Davon gehen aber ab an 13 1/4 jährig Interessen dreyjährige 2000. fl. welche Theil denen beyden ältesten Kindern von dem prälegirten Haus 3 heraus gegeben hat, und vor auf Allerheiligen 100. fl. bis hero Ihr Abschlag bezahlt worden sind bleibt also darüber noch übrig zu bezahlen . . . . . 1225, —

Und hat mithin das Senckenbergische auf die nach vollzogenen Abzug nur noch zu geben . . 1320, 20 1/4

noch

Nach dessen Empfang das Balbe nicht allein an Capital 4587. fl. 10 ß 4 ₰. gezogen, die auf die Acht=en Herrn Frankenberg nigstimmig zu Lohen sabend respect. 6000 fl. und 5000. fl zu erheben sind: sondern auch die von dem übrigen Theil gefallene Nutznießung worüber Acht=en Herrn Frankenberg nöthig zu ergangen ist.

Des Herrn Remigii Gerhard Mettingh Capital und Interesse Versicherung und Empfang bleibt bis zu einer mit Ihm absonderlich anzustellender Abrechnung ausgestellet.

Was Obstehende Rechnung ist richtig Zeit haben wir uns wor abgeschlossen erklärt, wir auch bis zu gegenwärtiger unterschrifft derselben, die wor uns angewandte Saldo baar bezogen haben. Solche bekräfftigen und bekennen wir mittelst unser Hand Unterschrifft

Franckfurth d 28 Januarij 1658.

Johann Jacob Mettingh.

Mentz Heinrich Mettingh.

Johann Christian von Frankenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

D 46

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Titl

Herrn Hofrath und Physico ordinario
Senckenberg

zu

meinem Grunde.

(A)

Jonnonis Sosthenis Molbingensis
Sermon.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pro notitia mea.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Inventaire. 1744. Dec:

An Silber und Juwelen.

1) Eine Caffé Kanne à M. 3: 9: 3: 2: Augsburg: Probe
2) Ein dto. Milch Käntgen à M 1: 5: — 1: gemeiner Arbt
3) Zeug dto: Löffler à M. 1: 14:
4) 1 Thé Käntgen fürtr. Probe ohngemein
5) Ein in- und auswendig vergüldter Becher, graviert
6) Ein Kistgen von getriebener Arbeit mit durchsichtigen und vergüldten Juwelen. Augsb. Probe
7) Eine Poudre-Dose fürtr. Probe.
8) Eine platte Büchse, fürtr. Pr:
9) Ein Quadrat Tellerlein
10) Ein Kistgen mit den Braut-Juwelen, als nur gal. ohne reparir, Uhr mit dergl. Kette und einem Futteral mit diamanten Ein Ring mit Schloß, ib. dergl. Ohrgehänge 2 dergl. Ringe, ein dto. Nasttuch-Breänglein, Zuschnallen zu den Schuhen mit diamanten besetzt.
11) Ein Nasttuch Ring. mit 10 kleinen brillanten, ein e, mailliertes dto. mit einem Rubin, ein dto goldenes 2 Schnür Knöpfe ohne den Fuß, ein jr Cänger jr Löffel emailliert, etwas ohngefehr ganz kleine Knöpfe

12) Eine Scheer und Kelter nebst Kelter zum Nadel Küssen

13) Ein Balsam Büchsgen, ein Fingerhut vergüldt, ein kleine Loose Büchsgen zu Saphranze. oder Pulver mit einem Löffelgen.

14) Ein rundes Buchsgen inwendig vergüldt Augsp. Arb:

15) Pfirlsachen von Silber, als 1 Scheerlein u. dünbgen mit Löffelgen, 3 vergoldte Messerlein, ein Heerst ein dergen mit Zahl, ein Gries Häugen, ein Salz büchsgen, ein Löffelgen, Durchschlag.

16) Ein ganz kleines Büchelgen, eine Silber Bibel in roth Sammet ein gebündgen mit silber.

17) Eine Bibel in Chagrin eingebündgen mit Zinnschrau Beschlägen

18) Ein Dto. Gesang Buch. ist eine Viertstunde. sodann XII andächtige Kegelin in 24.

19) Ein gantz Messer und Gabel samt Löffel, graviert in Futteral

20) Meines Bruders S. S. M. Portrait auf Silber gemahlet.

21) Ein Trinken Bügel, ist einer Zirkel an einer Schachtel zu einem kleinen Löffel

22) Die Portraits von dem seel. Syndico Schütz und seiner Frauen in Silber graviert

23) 2 Paar Schuh Schnallen

24) Kleinigkeiten die vor Denselben zu achten

25) ein kleiner goldner Ringlein, den die seel. Schütz Nichte von Johannes getragen.

3 Kreuzgänge von Fichten
1 Arg Holzen zum Kurz Ab
1 Kostenbr von Nußbaumen
1 Trinkhäuschen über rasen
Kleine Hängt-
ref. Kürzer Gallerie
mit Portraits .. i t d.
2 gantz Kurz Cabinet gemahlter
Portraits. Letzere. Verfertigt v. J. Frau Mutter. Liegen = 3
Zwantz Cabinet in der
Bosing Stube.

so auch inventirt worden.

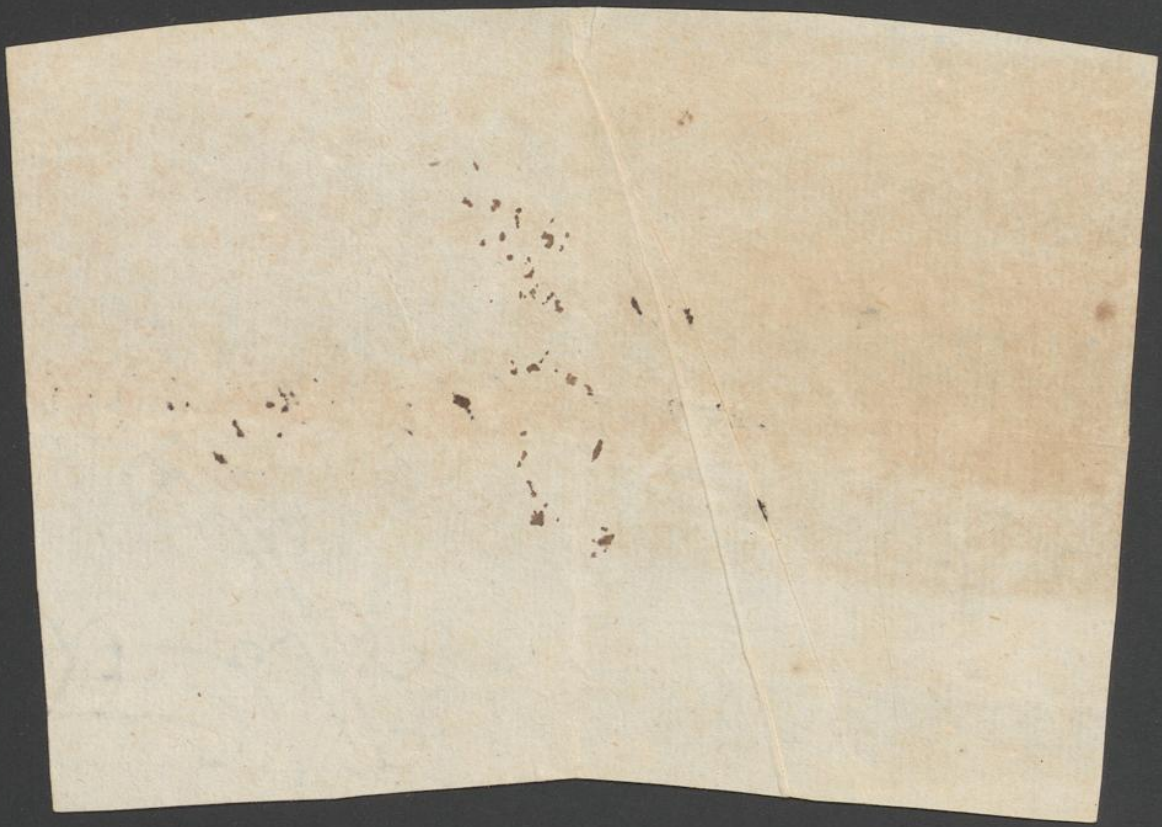

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1745-87

An Porcellain, Messing, Zinn &c:

1) Ein Dutzend Caffé Tassen, gewicht blau und weiß, gestreift, mit Untertassen.
2) ½ Dutzend thé Tassen, auswendig braun.
3) 1 Caffé Brett, 1 Zucker dose, 2 thé flaschen, 1 thé, und Löffelgen, von Messing.
4) 1 thé- und Milchkängen, braun.
5) 1 thé und ein Milchkängen von Zinn
6) 1 thé Kessel, i. 2 Maas Einster, und eine Lampe von weissem Blech.
7) ½ Dutzend weiße thé Tassen mit blauem Grund it. Untertassen, von Glas-geschnitt.
8) 6 gestreifte Strängel Gläser, 1. kleine Spiegel
9) 1 kleiner Spiegel mit brauner Rahme
10) Ein Perspectiv.
11) Ein schwarz Tintenfaß und Sandbüchse
12) Ein lagnierte Tintenfaß, 1. Dto Liegen, 2 Dto Federgen, 1 Lichtbüchse. eine Pumat büchse
13) Ein Nachtkörbgen mit Büchsen. it. eine runde Nachtlad

14) 1 Dutzend Caffé Tücher weiß und schwarz und
roth von Cartun.

15) 12 gemahlte Täfelein in Crayon.

16) Ein Lüstgen.

17) Ein Clavier nebst Fuß, und Hülten

18) Ein Nußbaumen Schrank zu Gewölmit
Schubladen, 2 Bücherkästen mit
gelben Einlagen.

19) Ein Holländisch Reisekörbgen, it. ein kistgen
mit Nachtgeschirr. it ein Schränkgen mit vier
Schubladen von Tagdruck Taquinet.

20) allerley Arbeitzeug zum nähen, Weißen &c: &c:
it. ein paar Zinnen Tücher &c:

Bücher 1) in 4

1) Gottfried Arnolds Geistliche Verlassungs Lieder

2) in 8.

1) 2 Theile von dem Hamburger Gesang Buch, in pergam. Halbleder mit vergoldten Schnitt.
2) Heitzens Testament in französischer Handschrift Futteral
3) Le Cuisinier moderne en 11 Volum. in Pergament.
4) französisch Testament. in fr. Band
5) Johann Dan. Carls Unterweisung von d. Diät der Gelehrten &c: in Türkisch Saffian.
6) Lustreisches französisch Gesang Buch in pergam. Halbleder
7) les avantures de Telemaque &c: in fr. Band
8) das neue Reformirte Gesang Buch in pergam. Halbleder
9) Le Cellarier françois in Pergament
10) französische Grammatic in Pergament alt.
11) Musicalisch Lexicon in Türkisch Saffian mit Pergamentnen Deckel und Futteral.
12) Vier Music Bücher und andere Musicalien
13) Mein Marsch Büchsgen, Stiegel Büchsgen und Hirsch-Büchsgen nebst kleinen. in Lederbüchsgen.

14) der Hofrath Frau Dr. Brauer Dr. in Frankfurt
Hagen.
15) Arithmetiker Schulz Gartlin in voll Lauer.

3) in 12.

1) die Bekenntnüsse Augustini in 4 III Bücher in fr. Sand
2) 2 alte Lebensarten
3) 2 4 Reflections sur la Misericorde de Dieu nebst dem Entwurfe, von dem Madame Valiere als.
4) ein alt schön Gesang Buch mit gemahlten Deckel
5) les comedies de p. Corneille en v. Volum.
6) les comedies de T. Corneille en V. Volum. } in fur Kleisch pa pier gebu
7) les comedies de Terence en 11 Volum.
8) les Oeuvres de David mis en vers françois, in chagrin
9) Helicon in Lang form.
10) der kleine Anmuth, d. Alberti Magni Unterweisung von Betrachtung an Gott in fr. Sand nebst Futteral

Schwarz gestritten Tuch $\frac{1}{4}$ Stück
so auf die Bahn 1745.

17 Ellen glatt, Habe 5 Stücken
7 $\frac{3}{4}$ fein, glatt Hüter davon gemacht
28 Ellen zu Hemder
37 $\frac{1}{2}$ Ellen zu Handtücher, habe hiervon
36 $\frac{0}{4}$ — zu Tischtücher 12 Handtücher
und 6 kleine
28 } Servietten
26 $\frac{1}{2}$ } zu Hemder gemacht.

21 }
16 $\frac{3}{4}$ } blau und weiß
zu Küssenzüge
8 Ellen fein glatt, Hiervon habe
6 Mannsschürtz
gemacht

Ell. 227 $\frac{1}{4}$.

An Schwarzschnitten Tuch:

1) 17 Ellen glatt. grob.
2) 7 3/4 fein, glatt.
3) 28 Ellen Hunder Tuch
4) 37 1/2 — zu Handtücher,
5) 36 3/4 — zu Tischtücher
6) 28 }
7) 26 1/2 } — zu Hunder
8) 21 }
9) 16 3/4 } — blau u. roth zu Küssenzügen
10) 8 Ellen fein, glatt.

Sum. 227 1/4 Ellen

Anno 1745 ist nach gemacht worden im Hauß &c

1) 1 halb dutzend Obertheuder von so ländrig thun so ist gr. kauft gehabt statt d. Trautheuder gezeichnet 1 C S. 6.
2) 1 dutzend Nachtbinden kostet 2 fl. 20 tr gezeichnet 1 C S. 12.
3) ~~1 halb dutzend Oberzeuger zu Kurzen~~, 13 sind 1746 im Aug. ~~Zeuger Tücher von feiner Mutter~~ Mutter gezeichnet 1 C S. 6.
4) 15 fürbige Schurz Thücher à 19 tr thut 4 fl. 45 tr gezeichnet 1 C S. 15.
5) 1 dutzend Handtücher, von dem Model die Rosen und der Vogel sind gemacht Tuch von d. pflein Mutter gezeichnet C S. 12.
6) 1 halb dutzend kleine Servietten von neben demselben Stück gezeichnet C. K. S. 6.
7) 1 dutzend kleine Schürtz Tücher 5 ~~Ellen~~ von feinem Tuch von d. pflein Mutter, 7 von kurtz thun die Ell à 12 tr 27 3/4 Ell thut 5 fl. 33 tr gezeichnet C. K. S. 12.
8) 2 kleine Tücher von einem Tagen der von obigem kurtz zu den Schürtz übrig geblieben gezeichnet S. 2.
9) 9 blau und weiß gestreifte Schürtz vor die Mägd ins Hauß 4 1/2 Stück 32 3/8 Ellen à 10 tr thut 5 fl. 20 tr gezeichnet S. 9.
10) 6 Handtücher vor ins Hauß zu den Tuch schon fertig gezeichnet C S. 6.
11) 3 gestreifte fürbige Mutter Halbtücher à 1 fl. 20 tr thut 4 fl.

Anno 1746. ist neü gemacht im Hauß:

1) 6 paar Brustdücher mit gelben Galaünen und Crönten, it 4 paar dücher mit Citrondel und Caysten allerley von Kasa allerley Zubehör kostet: 7 fl. 27 kr. 13. zü 2 Bett ist noch ein Laggen vorhanden

2) 2 paar Porten von Bayet gestreidet à 4 Lot, etwas noch übrig thut 32 kr.

3) von gebläumten Nesseltüch gemacht, 1) 1 paar Manchetten 2) 3 Halstücher 3) 1 paar klein Manchetten 4) ein paar doppelt Manchetten kostet 12 kr. 4 Hll.

4) 1 paar Porten von Bayet gestreidet und 2 Lot zü obigen Rest gebraucht 1 fl. 8 kr.

5) 1 Tabl dücher Laggen 12 Servietten von feinem Tüch etwas d. pflain Manier, gezeichnet I. C. S. 6. mit Drey

6) Frauen-Arbeit vor S. Joh. Fr. Kirstin.

7) 3 kleine Halbtüchlen von einem Rest Nesseltüch.

8) 1 paar Zimmerallen Untertrünig kr. weiß 18 Lot das M. zü 1 fl. im stain gezeichnet I. C. S.

9) 1 paar dto. mit S. gezeichnet } weniger etwas übrig 1 fl. das 10 18 Batzen.

10) 1 paar dto. gestreidt nicht S.

11) einer Mannß Laggen mit S. weniger 11 Lot, etwas dann noch 4 von obigem thut zü 1 fl.

(A) (12) Von den Ehr. Leuten, so d. [illegible] seiten d. [illegible] Mauer
genützet und sein geschnitten
und gezinset werden (1) 1½ Ruten-Kirschstücker, (2) 8 Lange
Stücker, (3) 5 Tiefstücker, (4) 5 Gesindeleinstücker, (5) 2 Ruthen
Gemeinstücker.

13) ein Paar gestrickter wollen Lang Leinbänder. ist. ein Paar
Lunten. von Daigst die ist nachgelassen.

14) ein Paar Mannes Strümpfe von Leinen einig ℔.
mit L. gezinset

15) noch ein Paar dergl. einig auch ½ ℔ das Paar
vorhanden ist.

16) 4 Ohrfeigen von Maranbüchsen Tuch à 9 Xr.
der Centner kostet 6 fl. das Pf. gibt an 8 Heller.
gezinset 1 C. 5. 6.

17) 6 Roggen übrigen von einem Ohrfeigen geschnitten
das ist Halter, Hal. gezinset 1 C. 5. 6.

(x) ( ) Hoc pro notitia sola adnotatum est, quae
mundi Cristi Jahr. Ehesmi Gnaden so ihnen
ihr Vorstmacht. Lassen Ruf der rigen
Leute.

Anno 1747 ist neu gemacht worden
im Hauß:

1) Ein paar Mann Öfen, von Cämin Gam
so schon vorräthig war à 1/2 Ø im steigen mit 5.
gezieret.
2) Ein Ofen zu denen 4 schon gemachten im
vorigen Jahr gehörig.
3) 4 kleine Halbbinden von 5 Ø Nr. 1. 2 Fuß à 45 kr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

D. Wasch Unkosten 1745.

9 6 Jan:	der Waschfrau Catharina Müller vor 3 Tage zu waschen groß Gerätz	R	—
9 30 Merk	d. schwartze Pferde zum Pflug — — — —	—	6 =
	der Waschfrau vor 5 Tage	1	40 =
	vor Lein — — — —	—	25 1/2
	1/8 th blauer Bünd zum Gewicht	—	4
	in den Schmid Garten vor 9 Messer groß Gerätz — — — —	—	45 :
d. Wasch Unkosten im Junio vor 11 = Mäsuren groß Gerätz sind — —		4	15 :
	Sum: Fl.	8	15 1/2

1745 17 Jan.

	dem Pflaster Walber vor eine neue Bange in dem Brunnthrill in der Küche auf dem Heerd zu machen, it: vor d. Pfell an der Haus Thür zu machen — — —	R.	kr
	it. eine Roll Stumm zu flicken	—	14 :
	it. d. Chocolade Kanne zu flicken	—	6 :
9 11 Merk	die Riegel am Waschhaus Thor zu machen — — — —	—	20 :
	dem Schornstein in d. Waschhütte zu fegen, it. in der andern Hütte	—	24 :
	R.	2	16 :

Zu sich wegen der Rechnung
an die Kanzlei Gerhard
v. Lorbeer den Rest
allein [illegible]

Weder Zeit für nichts
anzuschreiben, als wol
durante processu ex
parte K. G. [illegible]
werden.

Verso Litt. D. ex propria
den Kläger Gerber oder auf
dem Land [illegible]
Schreiber Lasten selben
in Conto bey dem Acto
liegt.

Verzeichnüs was ich ausgelegt habe
vor Arbeit und nöthige reparation
im Garten hinter d. Schloß
Maurer 1745.

Merz. 20 dem Gärtner Fuhr die Baumen Roster
abzunehmen und den Weinstock zu schneiden — tr
1½ Tag bezahlt à 20 tr Tagloh — — — : 30=
Bier und Brandewein, à tr Brandewein 4½ tr
— : 8½
vor Bier den Tag — — — — — — — : 10=
27 Hundert Latten, damit auszubessern — 1 : —
4 viel viel nutzen — — — — — — — : 15=
dem Fuhr 3 Tag Latten anzuschlagen — — — : 4=
Bier und Brandewein — — — — — — — : 9=
29 1 Hundert Latten Nägel — — — — — : 20=
30 dem Fuhr zu schaffen 1¾ Tag — — — — : 7½
Bier — — — — — — —

Anno 1744. Garten Unkosten

			Kr.	Hr.
Nov. 19.	dem Hubar vor 2 Tage		—	40
	vor Eine		—	9
	vor Dünz		—	48
24.	dem Hubar 1 Tag nahst Eine		—	24½
25.	it. ½ Tag nahst Eine		—	13
		Kr.	2	14½

It. vor Zimmer Gerest so lange der jüngsten Kinder Mayd die Eyer die sie gesoodt A Columna Kasser nins 1 : 45.

Steuer Auslagen
so ich noch zu fordern
habe:

Ao 4 und 23ten feb: 1745 ist wegen der Inventirung
hier geschrieben worden dessen habe aufgeschrieben:

	fl.	kr
— — — — — — —	6:	36:
Ao 27 April: den Schlosseren vor 2 Lö,		
her am Hause zu zumachen — —	:	30
Ao 4 Jun: den Holz aus dem Hof		
wegzuschaffen Wegen (mehr —	1:	40 =
im Hause auszubezahlen wäre 1/3.)		
5 wegen Stall		
Ao 5 Jun: den Schornstein in der Küch		
zu sprengen — — —	—:	12 =
	8 =	58 kr

1746. d 12 May: vor der 2 Schlösser
Lieferung in eine Scheuer Gemacht — : 12
so allezeit gemangelt

1747. dem Steinhauer Abgeschrieben
Hauß zu bestimmen de: C. C. d 4 April: 3; — :

Gemeiner Hasselnüsser Ausschuß
1744. 1745. 1746.
1747.

DFG
UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Son Excellenz M. th.
Mettingh hat ein
Rückschreiben von Versailles
Zu senden.

Dem ältesten Bruder J. J. M.
habe auf sein begehren von dem
Ausgab-Geld der seel. Mama auf
dem Schweitzer Reisewägen gegeben

	L.	kr
4 Louis d'or à 7 fl. 42 kr	30 :	48
pro mehr 17 Batzen H.	2 :	24
Summa: fl.	33 :	12

Dem jüngsten Bruder K. G. M. habe
der Seel. davon auf seine Reisung
gegeben 1 Louis d'or — 7 : 42 kr
pro mehr 1 Duc. — 4 : 15 =
an anderm Geld — 16 : 11 =
einem 3 Duc. — 12 : 45 =
fl. 40 : 53 =

Summa habe die Zeit des
unser Burger, sie u. ihr der
Gast selbsten zu Frauen nach der seel. Mama todt
geführt und ihnen selbe
gemacht, auszugeben — 20 : 7 :
ist also zusammen fl. 61 : 00 :

auf seiner Rechnung habe von
besagtem Geld 163 fl. 24 kr
dagegen habe aber allerley gr.
unumgängliche Auslagen zu finden
[illegible] ist noch [illegible]
auf seinem Conto.

E. K. Mettlingh.
1744.

[illegible] habe [illegible]
[illegible] fl. 4 : 26.

Leintücher IIIIIIII
Tischtücher VII
Servietten XIIIIII
Handtücher X
Küchenzeugen IIII
Küchen Schürtz VII
Küchen Handtücher VIII
grobe Leintücher VI
Küchen Tischtücher I
blaue zeugen IIII

Obiges Specificirte Linnen
Zeuge hat R. G. Mettinger
in seinem Gebrauch

Hr. Triplo ist ausgefertigt.

Nachdem weyland Frauen Elisabeth Rebecca
Catharina gebohrne Hettingin nach dem
Hinscheiden weiland Herrn Johann Caspar
Wernher, Bürgers und Handelsmanns hiesiger
Residenz und Vormund der hinterlassenen
Kinder dieser Ehe mit Tode abgegangen, so
Uns Vormundschaftlich gebeten, ihr
solches Ableiben Hochgedachter und Unser
Gnädigsten Herrschaft gehorsamst anzuzeigen
Wir auch gehorsamst gebeten, Ihro Hochfürstl.
Durchl. Unsere gnädigste Fürstin und Frau
Frau Landgräfin zu Hessen Cassel
Gnädigst anzubitten. Cassel den 11. Maji 1748.

an d Hospital d. 11 Maji.

an d Cammerschr. d. 13. Maji.

D. Johann Christian von Lenberg
Hochfürstl. Hessen-Casselischer Rath.

Geheftet in Leinöhlpapier
à f 2 X 24.
jeder Heftung 12½ stück
3
Seine Stücke 37½. thun Rthl. 60.

An Ihro Hochgräfl. Gnaden Herrn Grafen von Isenburg
Meerholz 1748 d. 28 Januar. Cassel M. Hetzbrecht
expedirt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gasthaus Stadt Wien Mittwochs Gesetz d. 5. 9. Juli. 1748.

Am Wein stand auf Gesetzt 24 x. v. der Ein Eg
6. x. Gesamt 30 x. Hatte jetzt 1. Tag abwesend
gestanden.

x. R. S. Mittwoch, so jetzt auf d. Marktag gesetzt
ist, hatte in Erfahrung dass wenigstens Zeit
der Wein stand [illegible] unterstanden ob sein gelb
sein dy [illegible]

Vid. Gerichtsbuch Ring d. 9 12 Juli

[illegible]

[illegible] 8 April 1750.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dreyhundert und siebenzig Gulden als ein anderthalb jähriger pension des von unserer hochverehrten Frauen aus Mattingschen Lehnmasse verschriebenen 5000 fl ungehang Fünfzig dato von meinem Schwager (Herrn Rath Marx Heinrich Mettbach) gegen dieser Quittung ausbezahlt. Frkf d 4 13. Febr. 1749.

D. Johann Christian Senckenberg
Physicus Ephoral. allhier p.

fl 375.

Auf Abrechnung des aus Mattingsche Lehnmasse von meiner hochg. Frauen Antheil competirenden unverzinsten Ungehangs von meinem Schwager (Herrn Rath Mettbach) Fünfzig dato gegen dieser Quittung ausbezahlt Fünfhundert (zwantzig) Gulden sage Frkf d 4 13. Febr. 1749.

D. Johann Christian Senckenberg
Physicus Ephoral. allhier p.

fl 125.

Obige Quittungen sind d 4 13. Febr. separat als H. M. H. Mettbach übersandt worden, und ist der ungehang 5500 fl gestrigen tags von dem Fürstlichen Cammer Amt bezahlt.

Aa. 4. 13 Febr.
1749.

Nota.

11 Stk. Braune Ital. Pistole	à £ 7:84 xr.	£ 86:54 xr.
19 Stk. Schied Leder	à £ 9 3/4	„ 185:15
6 Ducaten	à £ 4:24 xr.	„ 26:24
Stk. in 3 pack		„ 200:—
Lauer		„ 1:27
		£ 500:—

Concept

108

Verzeichniß derer, welche auf [illegible] in letztabgewichener Monat Aprilis, [illegible] bey der neuen Mettingischen Saltze Hütten der Flöz-Meister nach Vorschrift Herrn Remigii Gerhard Mettingh mitgetheilter Manier Holtz und Torff ex provisione angeschaffet, [illegible] welches [illegible] angeschaffet, [illegible] unter meiner Aufsicht H. Remigii Gerhard Mettingh verbrennet und [illegible] bey Nacht und Nebel [illegible] worden: / und deren Subscription über der jüngsten H. Bürgermeister Wohlgb. Herrn Rechnung gelangt wird:

1748.

d. 13. April

1. Flöz-Meister Holtz, so den Ofen-Arbeit nach Lüdinghausen		
[illegible]	2.	30.
[illegible]	—	12.
[illegible]	—	4.
[illegible]	—	4.
Holtz-Feuerlohn	—	10.

d. d. 16. April

1. Flöz-Meister Nübbel zum Nachtheil	—	7.

d. d. 23. April

1. Flöz-Meister d:to	—	7.

Summa 3. X 14.

Vorstehendes ist H. D. 6. Maji 1748.

Johann Christian Senckenberg
M. D.

Vorstehendes ist dem 6 Maji 1748 / Herrn Senatoren, qua Rec / in causa in Sachen Ober-Amt. Mandatarius nicht gest.

Copia Decr.

Lect. in S. S. d. 23h Xbris 1748. ct Decretu:
Wird dem Herr Mettingh committirt, die
Fürmir Specificirte drey Gülden 14 X. auf
Frisch brüder Gelder zu bezahlen.

Meine Quittung:

Obige drey Gülden, vierzehn Creützer, sind Dato dem
Herrn Mettingh zu Lauterburg resp. Decret d. d.
wie Oben dato bezahlt worden. Frankf. d.
d. 3tn Januar. 1749.

D. Johann Christian Senckenberg
Physic. ord. Lauterb. mpria.

Copia Ihr. Fl. Durchl. und Fl. wohlgeb. Herrn
Herrn und Herrn Landschreiber und Statthalter
Rechnung abzunehmen Ordnung Herrn Herrn
und wohl Zu Ihnen Herrn gutsherrschaft
Zu Wil 6 Pfr. 7 Sch. 30 Pfr
ist Zu Verrechnung Herrn Herrn
1749

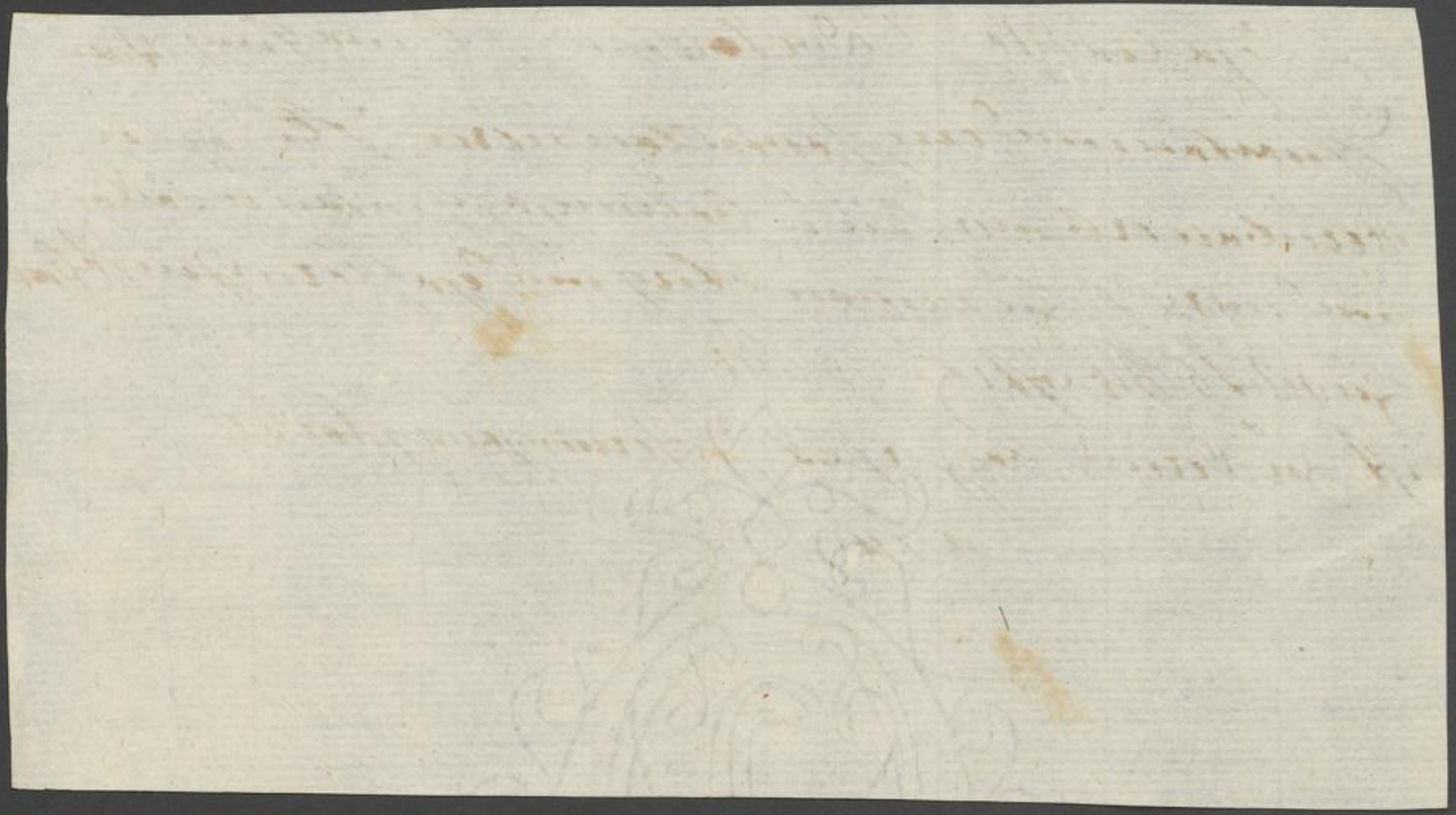

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesbenannter Herr Doctor Peuckenberg und Herr Hauptmann Mettingh, Vor Arbeit in dem Mettingschen Hausgarten hinter der Stadt Mauer, besonders in Wintersaat schneiden, an den Reben, Cameralien flechten, Bäume von Raupen reinigen, Hecken und Zäune beschneiden und graben, womit 3. Tage zugebracht haben ---------- 1 fl 30 x
Vor Pfähle zum aufstoßen der Weinstöcke . — 6.

Summa fl 1. X. 36.

Frankfurt den 1. Martii 1749.

Obige 1 fl 36. x. sind mir von Herrn Doctor Peuckenberg Ihr Theil bezahlet, da Herr Hauptmann Mettingh Ihr seine selbsten nicht bezahlen wollen.

Belieben S. T. H. D. Senckenberg
und H. Heinrichmann Mettingh, Vor
Arbeit in dem Mettinghischen Heus=
Garten Linker der Oeffne Mauer,
beschneid in Maintorkgeminden, aus=
schneiden, Canaleiten glichen, Baum
und Reben spinigen, Schnegbaumen
und Hecken beschneiden, wo mit 3 Tagen
zu verbracht seyn — — — # 1 # 30
Vor Meiden zum ausschaffen
der Maintorken — — — —# —# 6.
Frankfurt d. 1. März 1749. Suma 1 fl. 36 Xr.

Obige 1 fl. 36 Xr. sind mir
Vor S. T. H. D. Senckenberg
zu Dank bezahlt, der H.
Heinrichman Mettingh
Vor seine Knechte nicht
bezahlen wollen.

S. T. Hessen D.

Buchhaltungs Verr.
Joh: Georg Stadel.
Burgerm. u. Gärtner.

Vor Nägel die Canaleiten aufzuschlagen hat Dr. Senckenberg gezahlt
No. 11 selbst in der Küfer-Nägel d. 26 Februar. 1749. — 4. Xer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

Siebenhundert und fünfzig Gulden als ein Viertel Theil
der von Sr. Friedrich Carl, Regierenden Fürsten zu Wolfegg
Gulden Ober und zu meiner sel. Herrn Vorfahrer
Matthias Hafen Verschrift gehörig Schuld zu drey Tausend
Gulden an meine Herrgen Fr. Maria Elisabeth Matthäus
auf Obsichtig Capital-Summa, für mir Ober den selben
auf Rechnung meines und meiner sel. Herrn an
besagte Vater Verschrift Obrigkeitlicher Hochfürstlich Fürstlich
dato noch ausbezahlt gewesen. Ist Stf
Ao 15f Febr. 1749.

D. Joh. Christian Vanderburg
Hochf. Fürstl. Rath

Ao 750

3 Tausend Gulden in Capital
Fürstlich Wolfegg
Matthäus

1750. d 3. November.
Ex discursu cum Dn.
Consil. Klotz, Advocato
suae meo.

Wegen Ihro Hochgr. Liquidation mit d
Mattenschen Gut Hrby, und folgende
Inflectis.

1. Uxoris sel. Lichtenberg
und die Massa ruego.
& Lode und sich selbst
begnaby.
& die Schätz Kosten, deßg.
Chiung. p[ro] & controver.
tirt, at plurimi Hbt.
volunt, ytinen ad
usum fructum, et sic
nil refundi.

1789. x. 32 Lst
Canto

2. Die 1000 l protegat
wegen der Mattenschen Gü-
ter an d. H. H. v.
M. H. Mattenglt, die
selbe dorinn sein, daß
sie von Ihro Hochgr. der
gnädigsten Herrschaft, als
contrairen Theyls Hrby,
daß nicht an Abtretung
der mit provisorie
Hochfürstl. Hochen, selbst
senatus Hrb. / deren
gehandelt, was Ihro
Hochgr. Hochfürstl. v. allen dasjt
/. Platz Hrby mög,
daß solcher confirmirt

contractum selbig vier
zigen Mayd gestalten,
[illegible] = Gesp[illegible]
[illegible]ste, wenn sie
[illegible]ieren, v. ihr Kind
Kelchen v. Sablonier
possidiren [illegible] könte,
so aber ipsa Decreta
S. S. als die Pfarrer
e. gr. nicht wollen
gesinnet seyn. Es
offenbahr dasselbe zu
[illegible]

B. Wal in Test. Exeris
Mathyssen sel. ehe
sie anno [illegible] aufgerich
tes [illegible] Testament
v. Innhalt [illegible] gültig
[illegible], wie für
Abrechnung mit dem
Pfarrer wie billig
allein gestellen sehe.

Hey expensen massa
gegen seien. Ego
est heres usufructuarius,
ast res ist proprietarii
[illegible]

3 [illegible] begehrt sich selbst
de jure. Potest et
legata à [illegible] anno.

Process-Sachen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Berechnung derer Lohn- und Kostgelder
der Schüler meines H. Herrn Collegen
Rebeca's für Monath 1747. December.

	℔.	ß.
Vor Herrschaftl. Kindskost ¼ tl	—	20.
Vor Kinder Nachtmahl pro subscriptione	—	12.
Vor Aufwartung vor einen Herrn pt. Sepultura	—	20.
Vor Holtz in Herrschaftl. Stuben vor 4 bunt. Fronti. gröke à 50. ß. item 6. bunt. Mussatrin à 45 ß.	7.	50.
Vor Kertzen gegossen vor Calen, Küchen etc. Lichter	10.	4.
Vor Magd Trinkgeld	—	30.
Vor Brodt Tisch vor 2 Tage	12.	—
Vor Gesellen Tisch vor Bitterwein u. ~~Brod~~ Mahlzeit	1.	24.
Vor den Wahrt vor 6. Abendmahl Kinder à 3 Tage	10.	—
Vor Gesellen	—	20.
Vor Schneider vor 3. Mahl Kinder	15.	—
Vor Gesellen	1.	—
Vor Jagnin vor Flor, Herrschaftl. pt. Conto	189.	20.
Vor Magd	—	30.
Vor die Leichenträger, vor Chirurgen, Abtes der Creutzträger 2 Stück, die andere aber jeder 1. Mahlzeit No. 13. à ℔ 4. ß. 24.	57.	12.
Vor Gesellen Bedienung	2.	—
Vor Nebengänger Vor 2 Leichen Conduct No. 16. à ℔ 1. Item vor 1. Paar Schuhe so Sie bestellet Vor Gott Lohn	17.	—
	℔ 339.	44.

	fl.	x.
Transport	339.	44.
Vorgänger vor der Küche	1.	—
Hinterlagenschreiber	1.	—
Hinter Bedienter vor Strafzeln	41.	20.
Küch. Quartier	1.	—
Bedienter Knecht vor Vorspann, Mantel	12.	—
Ad Bedienter Fuhrknechtgeld Tax Ryd	1.	—
Schreiber vor Musik	—	48.
Bedienter Magd vor Tischarbeit vor mich u. 2 Mägde	6.	12.
Küch. Quartier	—	24.
Todengräber vor 2 graben	2.	30.
Dito v. Herolden Tax Ryd	1.	30.
Vorläufer vom großen Chor vor 3. Tage Kü. und vor 2 Küch, wobey Hörnlmeister mast. auch Carol, Hofrath	4.	20.
Vom Chor prospectu à part	—	40.
Notenbote vor 2 Exped bey Lieb. Hofl. geschickt wird	2.	4.
Leichenbitter, H Cramer	12.	—
Läuteuer vor eine Leichinscription	1.	—
H. Fortsch Mahlers Legat vor allerh. Person 1 Duc	4.	24.
H Fortsch Vor Leuberg Legat	2.	24.
Castellan Trinkgeld	6.	—
Dito vor die Thorschüler über die Gasse	15.	—
Notarius Teichert vor Leichpredigt Copialien	1.	12.
Schreiber vor die ~~Engen~~ Vorgänger, Leichen pro $\frac{1}{2}$ Bogen à Rthl 48.	36.	—
	fl. 493.	32.

Transport	493.	X. 32.
Vor Kochsalz, so am Dienstage ein Gast[illegible]	1.	—
Restaurant Haushalt vor Abnehmung [illegible] 1. Bac.	4.	24.
Fonder Lebensmittel Uhr Lieferung am Dienstage	1.	—
Porcelainsorte, weiße porcelaine [illegible]	—	56.
Glaser Sorte vor glaser 3 ½ Sorte [illegible]	—	14.
Leinenzeug No. 7.	14.	—
Tischgeld Uhr 1 Kutscher [illegible] abgestellt	—	12.
Reitknecht, so 3 Pferde [illegible] gehalten, gebraucht	—	8.
Schwere Reuniger, Willen vor mich und die 3 Mägde	4.	4.
Reuniger	—	24.
Armeser Gehilf, so 3 personal-Uhr [illegible] gemacht Uhr [illegible]	1.	—
Fabrikater Marius vor Confect	3.	6.
Citrony 40. Stück à 10 ½ X.	7.	—
Kronleuchter [illegible]	—	40.
[illegible]	132.	51.
Viehsorte	1.	14.
Meine 3. Mägde [illegible]	40.	53.
Verschiedene Reuniger Arbeit Uhr die Mägde	8.	20.
	709.	58.

	℔.	ß.
Transport	709.	58.
folgg der Rechnung Jst Gelbenstreuer 1748. Junio et Jul.		
Jhro Excellence vor Arbeit	9.	10.
Herr Otto vor Arbeit	19.	2.
Herr Major vor Arbeit g mehr anwesen	6.	10.
Gl Cond. Pferde vor Lieferung	15.	4.
Jhro Vorstadt vor Cappons	13.	12.
Jhro Excellence vor gorthrisch Camelot	6.	48.
Gl Obrist vor gebleumt Cotton	9.	44.
Gl Leutenant Herr der Mattey Jmanuel	3.	24.
Summa summarum	789.	X. 32.

Dr. Johann Christian Senckenberg
mpr.

Extract. A. v. Se Excellence M. H.
Mattigh übergeben 1751.
octobri.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Jena D. 23. September. 1748.

Mein Lieber!

Vor die mir gestern übersandte sehr wohlgerathene Schrifft, bin sehr verbunden.
Nur wolte noch gerne wissen
ob nicht in der Schrifft auch Gewehre
stünden des R. S. allein mit. Bürgerlichen
mit theil Anführung deren Schuld, so niemand
sie quittiren
für. wann
Condonirung fordern, so stehts ausser meinem Credit
ihr stellen zu
klag sat
können gnug gethan haben,
gratificiren und dennoch seine Sache, ob ich
recht oder
vor gestat
so lange Zeit die Zahlung derselben auffhalten dürffe.
Ich bin den gantzen Sonntag Alexander
sein Herr
Lustschlosser und
Bene! sehr Mühseelige Gänge verrichten müssen.

[illegible]

[illegible] 23 Feb.
1748. Gelsenkirchen.

P. S. Wenn die Sache [illegible]
gestellt werden soll, müßte die Frage
wie sie [illegible] und wie Notarius sie abfassen, [illegible]
potest [illegible] derselbige vicarius, den der alte
in sepa- [illegible] schriftlich für sich, oder sie mündlich
rato ex- [illegible] sind, selbst gethan hat: wegen
hibito [illegible]
et jam [illegible] gütlicher Notz zu stehen u. stato der
paratis [illegible] mit an den [illegible] gelegt für sich
probatio- [illegible]
nibus a [illegible] selbst der Schreiber [illegible] sehe,
bene ad- [illegible] sondern, etc. Wenn wir [illegible] der Sache
structis.

d. 9. 27. Xbris 1748.

Mon Cher!

Die ganze Affaire ist Ihnen aus abgeschrieben und wird gravirt werden, wann man dieses factum erst genau sagen wollte.

Anderweite Hilfe ist aber Nichts als aus dem Ausland Lassen in einer separaten additional Klage, solches vorzubringen, da dieses nöthig wo Monitoria denen Fall, gegenwärtig nicht executabel ist. Idee von dem ganzen Acta causae der Sache vermeidet genug ist, und darauf Falt alles darauf Christus mir gnädige Resolution ertheilet

Übrigens muß ich mir die Nachricht die Jüdische Wohnung [illegible] gemeldet, der selige in Jüd von 6. Wochen gewesen, [illegible] wurde, ganz wohlen ist, [illegible] der Hochfürstin [illegible] der deshalb [illegible] mir gewesten Mantel [illegible] Meister entdeckt, ob er noch hiesiger einer den Nahmen [illegible] der Fall. Ermuntern gewürkt ob ich ist in der Schrift anbefohlen, weil diese Wohnung [illegible] Mon Cher selbst weiß, ich [illegible] begräumlich in 2 Stück gestellt werden kann, [illegible] Geschäfft. Hochfürstlich [illegible] Decretum abgeht

Herrmann oder Charlatan
semper locabitur, ejus
pretium et caetera con-
ditiones ad quas se offert
Sie Dieselben wird erbitten
damit man damit K. K.
M. in Absprechung.
Fall allfahrem ad inter-
esse praecise attentis
Paul.

aber dann mögen
sie sich die Bedingung
stellen und gute sich
ihre Reise [illegible]
lassen, und die
Gelder der Gesell-
schaft hier deponiren
lassen.

J. Senckenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. D. 6. Januar. 1749.

Mon Fren.

Nehmen Sie Titl. H.S. Dr. Oertel in Ihr advocat auf, der aber auf Ostern kommen will, die Stelle ist itzo noch nicht vacant, wie Sie gehört haben.

Die Stelle für 4 advocatos à Ducat offeriret wird uns gar sauer, Nouisser, dixit mihi.

Ihr Schreiben vom 4ten advocato Dr. Wagner ist mir sehr lieb, auch deshalb, weil ich dem Herrn Dr. Stadler gern einen Gefallen thun möchte, der es aber verdient hat." Dr. Wolfart ein sehr braver Medicus soll ein advocat abgeben, er will aber seine Praxin nicht verlassen.

Zu Ostern sind die Leute schon rar, Hoffnung, wie der [illegible] Dr. Hoffbauer mit Frau. mein H.V. sein Advocatenhandwerk von sich thut, ist wohl [illegible] Ihr mit Empfehlung gelobt allerh. advocatus Fisci zu werden. Dieser war zuerst ein Notarius fiscalis, der den Namen am besten kennt, der aber sehr verdient mit dem Endzweck, wenn jemand ein advocat von ihm begehre, das Remigius

Gerhard von Nassau, er schickt
gleich der weltlichen nach
Hof wollen, weil sie
gerüstet vor der Nachricht
ankommen, daß der Herr Comes
todt geschossen worden.

Diese Herrn suchen will er
nun bey 3 Tagen Hofleben
übergehen. Hette aber es
für ein gut Gelt werden mögen
unsere Documenta so hier
allerhand beygebracht, v. die
Stadt uns dagegen be-
wahrt.

Wäre nicht gut, hier Ihr
Hochfürstl. Gnaden zu melden
daß die Frankfurter sich
stellen Mayr = Mat-
thäus Hans sich in re
der Mayr wegen Herrschaft,
v. sich in offenbaren Schaden
setzen sie gesetzt würden?

Ihnen will verwahrt wenn
Mon Tresen dieser Tag
sich abmüssigt von Ihr
M. H. Matthäus nicht
Hof. Erklärt sich dieses
seines Hofes, daß er wegen
des Herrn Grafen von Hanau
bey dem K. G. sey nicht
allein unnütz sol gestanden

Ihnen gehört allenfalls
ein Attestat H. D. Hei-
delberg das sie zu der
Herrschaft des K. G. M. nach
Hanau nicht auf das Prozeß
halber. Ihr sie aber nicht
über 16 Jahr erhalten.

Ihr hab auf der Ratzung
Tag gesetzt das sie die
Ihr und sehr viel Ihr
Hun ist, wird also ver-
mast vor Abend 4. Uhr,
oder was Statter was
Dran wird

So braucht kein Erlaubniß,
sondern nur Befehl
oder, wenn sonstige
Fehler mir etwa eine
Legitimation

genaue Nachricht, sondern
nur anhero berichten
werden; wir haben den
Inhalt des Magistrats
Rescripts dem Land-Accise
Inspector wollen, weil er
schon gute Nachricht
hat, und wir sie nicht
der Schwierigkeit halber
bringen u. uns Mühe
sie suchen müssen. Im
übrigen, will er
uns einige gestempelte Charte
zu Verfertigung seiner
Pässe hierher senden
es doch unterlassen abzuwarten,
u. solches bey Gelegenheit
nicht entgehen.

Ihro Excellenz
Herrn Bürgermeister
Hochgeehrte Magnificenz
Ihr

J. J. Senckenberg.

d. d. 7. Januar 1749

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

P.S. Ich habe unser Testamenti Acta nun meine wieder
zurück empfangen und finde dass die nähere Fristsetzung
der gemeinsam documentes Liste wegen der Bellbergischen
obligationen, auch Schließung des Hypothekenbuches
Bruder. Wenn es nun Hochgefällig gelegen ist so wollen
wir ehester tag in die Canzley miteinander gehen und die
ausbedungene cautionen, wie gesagt, bestellen; damit aber
dieselbige, die meiner Orts des Bruders R. G. H. antheil
an jetzter Collecte zu besserer Versicherung allein werden
besorgen müssen, nicht mehr auf meine cautio belastet
bleiben, so will derenselben nochmalichste Extradition
selbst Eigenhändigen von meiner Hand neu revidiren
ausstellen, dass mir selbe von dieser Sache verbindlich
mache. Hochgefällige Sorge des Schlusses in allem
pflichtschuldigst wolle. Nachdem die cautio eingebracht worden
wird die Gerichtl Cantzley keine anstand machen in puncto
die Fristung der Liste mit mir vorzunehmen. Mir ist viel
daran gelegen dass dieser Sache auf wenigste die Sache zur
Richtigkeit kommt, in dem allen voraus ich mich die andere
Sache wieder vor einige Zeit abwesend sey werde.

Vale.

T. T.

Schlosser

Worms d 29 Aug 1748

Ao. D. 19 Aug. 1748.

Demnach mein hochgeehrter Herr Schwager
Herr Johann Christian Strubenberg ch. D.
und Phys: allhier in wehrigen Bauen mit
meinem ältesten Bruder Johann Jacob Altbirgh
und mir, wegen der zu unserer seelig Mutter
seel. Verlassenschaft gehörigen und mit Contradictorn
unsers wegenthätigen Bruders Remigii Gerhard
Altbirghs an mich unterschriebenen außhafft
gewordenen Hochfürstl. Wallberg Stadtrichterischen
obligation und beschehenen Summa dreyer
Tausend gulden besagend, in allhiesiger
Löbl. Rath Canzley förmlich cavirt hat, also
wir gedachten unsers wegenthätigen Bruders
Remigii Gerhard Altbirghs Antheil daran, bis
auf weitere Rechtsbeständige fertig bringung Proces-acten
mit 5 p Cto verzinslich verbleiben wollten; wan und
aber verlangt hat, daß allbereits wegen
meines Bruders capital Antheil, wegen aber
mir ad interim von Obrigkeitswegen annoch
treuen curatel über besagten meines Bruders
Remigii Gerhard Altbirghs mütterlichen Ver-
mögen, zu meinen allhiesigen Handen
gehen, mir ad hoc specialem Revers-
brief, wegen gedachten Antheil allhiesig ablegen

wünsch

wünsch, denselben sich dasjenige gegen mich gefälligst
versicherung anzustellen, selbe, falls sie über
kurz oder lang dieser gelegenheit, Caution selben
von offtersagten gegentheiligen Bruder Remigio.
Gerhard Stellingh angestrengt werden würde, mich
derselben so wenig in allen Wegen annehmen
wollte; als habe diese ausgelangte Revers,
reine Kraft meiner eigenen Hand wissentlich
und wohlbedächtlich andüten vor mich gestellet.
So geschehen Frankfurt d 15 Feb 1719.

Henno Heinrich Stellingh.

d. 4. 15. Febr. 1749. ist von obstante
nova appellatione Remisso Gerhard
Mettigh, die gemachte Acta Docu-
menta Libelle = Mettingische Sach
betreffend wurden promiss. et obsignatis,
et subsign. Fries, ex parte reni tentis
R. G. ex officio gerichtliche Actis,
actore Dn. M.H. Mettigh, regte,
v. sind die Beilagen so sub signo
Documenta, auch sie copiert
v. d. Actis gegen M.H.v. ist demselben
Anwalt gestrichen, sodann gemeldt
auch.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

B.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1748. 4-12 Xbris.

Nach dem Decreto Senatus Scabinorum de 19. Oct. 1746. deponirte Herr Cbf. Hofmann Cent Thlr:

Ex Matr. Hrn Sal. gerichts Diens. Ubr. Besoldung Ubr 2 Jahren	200.	:
Herrn Vicar Röllershausen Ubr 1 Jahr, nehml. Vom 1744. 18. Maji biß 1746. 18. Maji	67.	30.
Summa	267.	30.

Da nun ins die Gelder ofterwehnter Gestalt Jahr Jahr gelobt u. die gantze obige Summa deponirt, und nachher nicht weiter Ex Matr. Vicar Röllershausen Ubr 1746. 18 Maji. biß 1747. 18. Maji ..... 45. —
Dto Ubr 1747. 18. Maji biß 1748. 18. Maji ..... 45. —

Hofrath Hofmann ex Decreto praesentis Liquidationis mir ein jährl. fl 100 überlassener Besoldung Ubr 2 Jahr, nehml 1747. u. 1748. biß ult. Xbr. zu entrichten sich, auf Ihro Hochedelgeb. Befehl ..... 200.

} Ad 3. Posten Habe Ihr mich Quittirt.

X Ist richtig Ubergeben Summa fl 557. X. 30.
Ubergeben den 8 Octbr. 1751.

(: Von welchen allen mir die Gelder Ubr fl 278. X. 45. ofterwehnter Gestalt gebracht, solche heutiges Tages Quittirt Ubr. Ist richtig fl 278 X 15 Jahr meldet mit Lesung Ad vide leg. Decembrem. :)

D. 9
d. 7. Augusti 1751. Deponirte ferner:
auf A pagina antecedente zu Buche ℔ 2.
X. 15. . . . . ℔. 15.

Die Gelichte Vicarie Collectur, von
1748 bis 1751. à 18 Alb. 90 Rthl
Schaaf, Alter der Gelichte
wenig. 45 Schaaf, Lämmer, von wenig bis.
Talch Faber
45 alter 67. 30.

Summa ℔ 68. 45.

Copia Rescripti Hochfürstl. Hessen Cassel

an d. Original an Ihr Hochfürstl. Durchlaucht Erbprinzen
erlassen d. 28 Januar 1758.

Copia Rescripto-Buch pag 257.
No 578.

Ao 1747. den 13 Jan. Decretirte Seine
Hochfürstl Durchlaucht Landgraf Wilhelm
allhier wie der Hochfürstlichen Hessen
Hochfürstl Hochgefälls Gesinnung
Cassel. de 1 Decemb. 19 octobr. 1746.
in einem Rescripto Ihr Rthlr an Gold

1267. 30 x

Rescript.

Ist Copia mit
der Ausfertigung
wörtlich gleichlautend.

A. 1751. den 9. August. decretirte Seine
Hochfürstl Durchlaucht in einem Rescripto
Cassel. dieses 68. 45. x. Hessen Cassel
sub No. 578.

Rescript.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d D. 8 9br. 1751.

Am Freytag den [illegible]
Wechsel à f 260 Un
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Concept

S. T. Herr Rath Feede gesetzte Zeit dato
den gewöhnlichen Zins der in dem Rothwechsel
Zeit laufenden Messen; von der Frankf.
Messe Anni 1745 und siebenhundert vier und
sechzig, bis auf die Frankf. Messe Anni 1746
exclusive sechzig, mit Zweyhundert Gulden; wel-
chen Zinß Ich Endes Benannter hiemit quittire und bescheinige. Signatum
d. 16ten Junii 1746.

L. 200.

Jo Ducaty 46. à ℔ 4 X. 20.
Mintz. 40 X.

Johann Christian Senckenberg
Med. Dr. und Stadt-Physicus
allhier.

Ut pro nomine.

Rosenthaler Schreiber
16 Junii.

Per notitia: S. Rath Feede gesetzte 1744. 30 Gbr. an Capitale Rothwechsel
fl. 50. Zinß ... über die Ostermesse dieses Jahrs 1744. Zinß; weil dem 14 Jul. bis Ende Mart. N. l. der Ostermesse bis Ende
Aprill, mit 2 fl. Gulden Fuß Ihro Excellenz wurden Herrn v. Fleischbein auß-
gezahlet, S. Rath Feede müßte sie bis Ostermesse 1745 Zinßung
des Capitals genießen, bis man wüßte an wen dasselbe abzugeben wäre
wäre. Herr Rath aber stellte sie dessen H. G. der ihm
auf die Ostermesse Zinß bis 14 Jul. 1744. über die 2 fl
quittirte. Selbst Rath Feede den ersteren Termin nicht, v. sie erl.
Herr forderte, gab sie H. G. v. Fleischbein, sondern gab der, er wollte sie mir.

Copia.

Communicentur utrinque exhibita vom 30. Sept.
und 15. Oct. h.a. sub termino ordinario, und
vorläufig zur Erklärung, ob sie oder der andere
Theil die bißherige gnädigste Meynung von den
von Ihro Hochfürstl. Gnaden selbst bestellten,
aber sie beyde zu fernerer weiterer Vorsicht
wollen; die in der Vorfallenheit Land- und Hof-
Gerichts aber sollen bis zum Austrag der
Sache beym löbl. Reichs-Hof-Rath fortgesetzt
werden, mit der Erinnerung an Königliche
Gesandtschafft Mittlings, sich jederzeit gelaitmäßig
zu verhalten, dienlich zu widrigen Un-
vorsehens fall andere gnädigste Verordnung
wieder ihne ertheilt werden müste. Decr.
in Sen. Scab. den 19ten Oct. 1746.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Concept

[illegible]

Kf. 45.

[illegible]

[illegible]

Concept

Herr Vicomte, Wohlgeborner Hochgeehrtester Herr,

Ihro Hochgeb. Schreiben de dato, wie Ihro Excellence Ihro Gnaden Mr. Mattieu Hochgeb. Gnaden, Ihrer Excellence Mr. Comte Maréchal wohlgeb. Herrn, unterm 18ten May Anni currentis an Ihro Excellence Mr. Comte de Marchais, wie auch Ihro Hochgeb. Gnaden Mr. Hochgeb. Herrn, unterm 24ten May 1747. abgegangen, habe ich richtig erhalten, und werde nicht ermangeln, solche ohnfehlbar zu bestellen.

Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren

Hochgeborner Herr Vicomte

Meines Hochgeehrtesten Herrn

gehorsamster Diener

Alexis Bonneau.

Ffm. 30.

Concept

Von Vienne, Vom Herrn Geh. Rath Senckenberg, Befehl
Lüb. dato den gehorsamen Bericht Von den mit dem Herrn
Matthiessischen Hauß, hinter der Schnur Mauer
umgehenden Keller, Vom aufgehenden Maji Anno
mit 1748 siebenhundert siebenund Vierzig bis
exclud. Anni achthundert Vierzig, mit dreyßig Reichs-
thalern; welche Zeit gnädigst verstanden.
Gnädigst. d. 10ten Decembr. 1748.

D. Johann Christian Senckenberg
Physicus Ordinarius.

Nr. 30.

Recept.

Von Vienne, Gundelmann allhier, Jesette Fäße lato
den Zins von dem unter dem Rothenhofer Hauß
hinter der steinern Mauer umgehenden Keller, jährlich
à 30 Rthlr., vor 3. Jahren, nehmlich von Michaelis
siebenhundert acht und vierzig, den achtzehnten May,
bis dahin siebenhundert neun und funfzig den acht-
zehnten May, mit Neunzig Reichsthalern,
welche hiemit gütlichen bescheinet werden.
Frankf. d. 4ten August. 1751.

D. Johann Christian Senckenberg. Physicus ord.
allhier.

p. R. 90.

Verte

Item als Schuldigkeit vor 3 Hyndr Jahr 1751 bis
1752. 18ten Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr. d. 25 Junii
1752
Nb. Solches deponirt in Litt. I. Fol.
Num. 1. als wirklich deponirt Schein.
Item als vor 1752 bis 1753. 18 Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr d. 6 Junii 1753.
Item vor 1753 bis 1754 18 Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr d. 28 Maji 1754
Item vor 1754 bis 1755. 18. Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr d. 28 Maji 1755.
Item vor 1755 bis 1756. 18 Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr d. 5. Junii 1756.
Item vor 1756 bis 1757. 18. Maji vor 30 Rthlr
schreibt achtzig Rthlr d. 1. Junii 1757.
Item vor 1757. 18 Maji bis 1758. 18. Januar vor
8 Monathe à 30. schreibt Dreyßig Rthlr.

Frankfurth d 25. 9bris Anno 1747.

fl. Kr.

Herr Herr Doctor Senckenberg Belieben für sein Haus
wegen Mauer und Arbeit so in ihro behausung hinter
gemacht worden allein selbst. Schuldner

Ao 1745. den 9 Augusti dem Steinhauer gegeben 1 Laubthaler — 20
d. 12 Dito einen Tritt und Platten gelegt.
für Brod und Handlanger 1/2 tag. — 30.
gebrauchte Leinschen Preis. — 40
Ao 1746. den 26 May dem Steinhauer gegeben 1 Zehnbatzen — 5
Summa fl. 1. 35

Ist richtig
bezahlt
9. 9. Xbr. 1747.

Johann Nicolaus Lang
Verlassenschafts Curator.

Conto.

Brun Brun

Doctor Senkenberg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Strom ch sitzt d 12 September 1747
Ehrlicher den Herrn Doctors Hinchenberg
den Scheiner ausbrist

Einen fuss Boden gehoyt den einen guten
Dil in seinen Hemds Kinder der Schein
Monats von fr 12 thostel die thostel fr xs
fr 1 fr 10 xr — — — — — — 17 — —

Item einst Kinder bisten mit dass
gethostel mit dass gethostel fr st
gewoyrel gest mit dem — 14 fr.

Ist fr dem ch ausfallt Ihre ehrbar ehren
mit f. 13. dienst wirliger

Nicolaus Ehrenfr Elsner

Den Bach auf Ostern 1747. in stutz wie mein sel
für mich bezahlt worden ist . . . — 40.

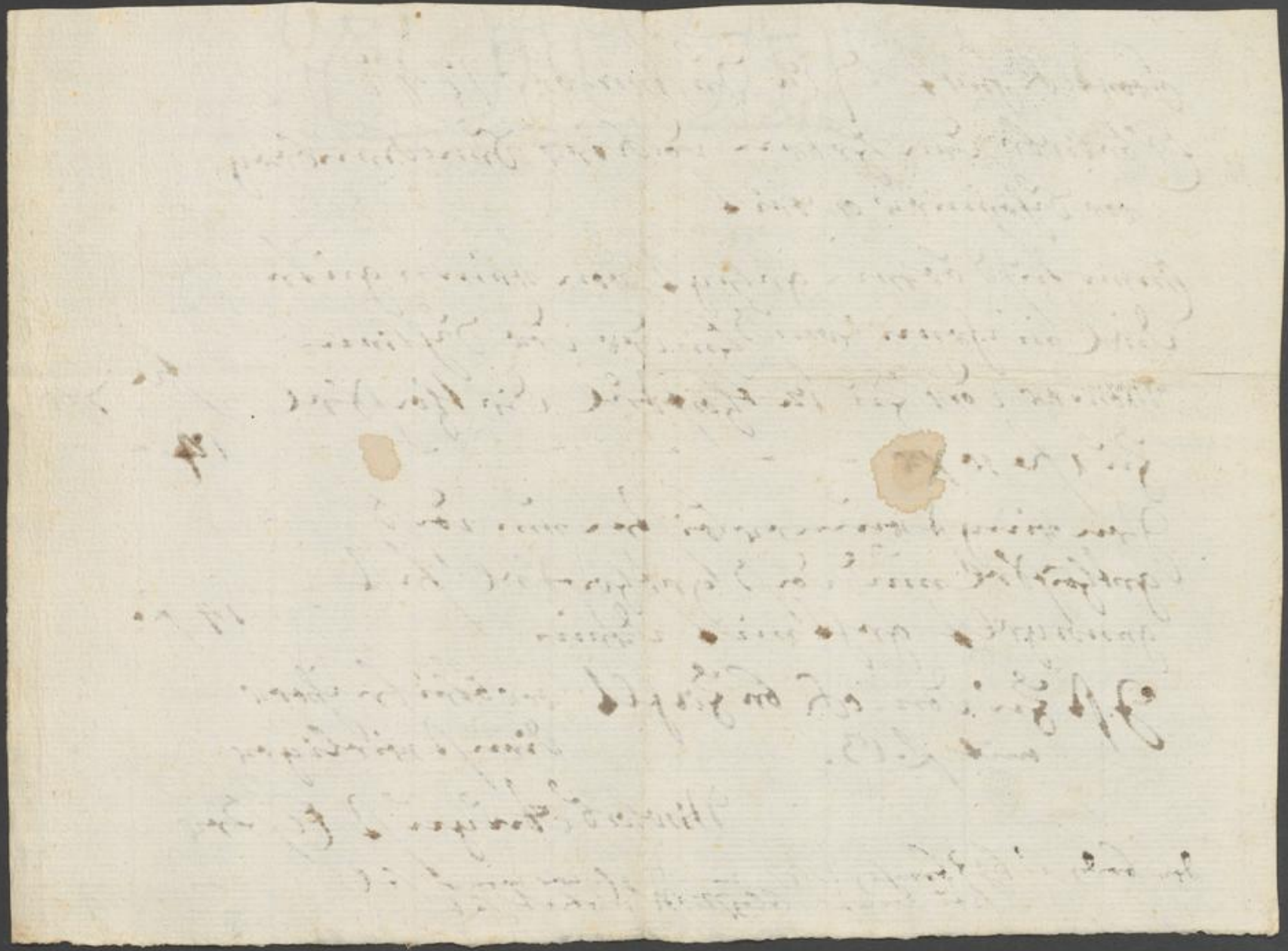

Tit. Herren D. Brunn Vorgeschoßen laq. fl. Cr.
Vattyne mauer arbeit an dem Hauß,
Hinter Haus an der Steinern mauer
andro gehen die doppel Thor gesetzt
wor Hr. wirdt gemacht darmit
ao Leith loss und mattyj alle —— 1.60
Hr. 13 à 14 Hrn. zu brendig anhaus
Vor Thor zu gehen — —— 1. — .40
zu Handla — —— 1. — .20
Hr. Jos à Hülsen Stück —— 1.10

Jodrüpfährige Summa fl. 3.20

Franckfurth
den 13 Dec 1747 — Johan Ehrist Reinger
Maurer
Ist Zu dank bezahlt
Mit 3 fl. 20 x
d. 3. Januar 1748.

Abschnitt 5

Nach Ich Deme Hochedelgebohrnen Herrn Doctor Senckenberg ausgestellter Rechnung

10 Morgen meine gesäet mit Schwartz ist	—	20
Die Mauer in Hauß in der grossen Stuben Thür samt gedeckt gestanden	2	10
Die Stuben darunter 2 Thür samt gedeckt gewesen ist	1	30
In Keller 9 Thür Mauer Schanz Kamin samt dem Leuchter gestanden ist	1	—
In den 2 Cammern 9 Thür gestanden ist	—	30
In Hoff die Stuben gedeckt 8 Thür und Fenster gestanden ist	2	—
Im Hauß Flur die Thüren samt den 2 Leuchter gestanden ist	2	—
Summa	9	30

Frankfurth den 12. October 1747

Der Dienstgeschickte

Johan Simon Bellg. Burgers

Stüber und Johan Peter

Bellg. Weiß Binder Meister

Ist Ihro Hoch Edelgebohrn

mit 9 —

d. 3. Januar.

1748.

Conto

J. C. Doctor Heinecken

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt a/M. Martini Anno 1749

Es gebiehrt sich Ihnen Herren Doctor Feuerbergen vor das Mädingische behausung sambt der Scheunen das gedächtige Essel vor arbeits lohn - - - - - - - - - 1 Rthr

Hasenclever

Meister Johann Valentin
Metzenseifen Eheleuthen

1 Rthr xxvv

ist zu Dank bezahlt von Herren Doctor Feuerbergen

bezahlt d. 2 April 1749.

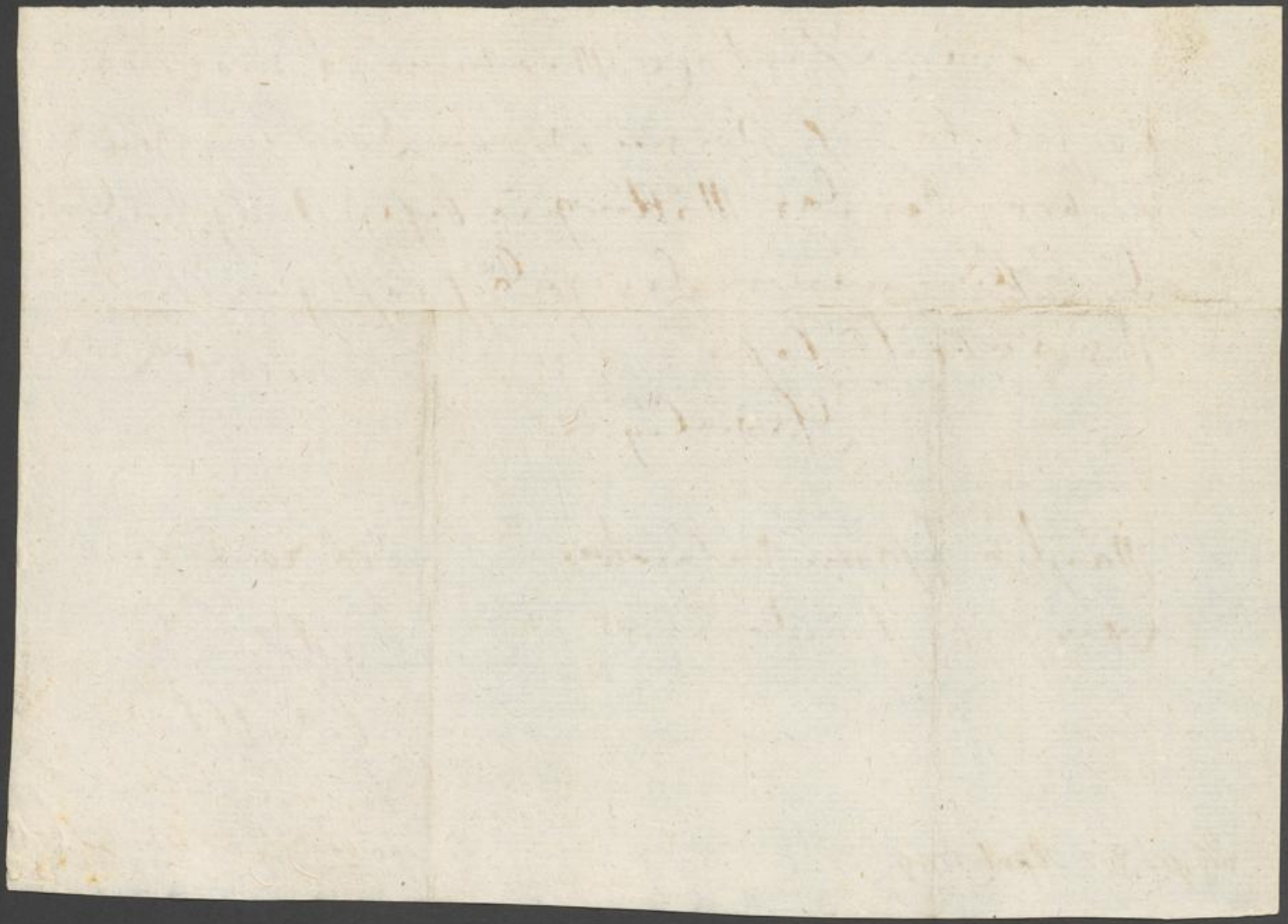

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Acta Extr. Nr
Arrest. anlegung contra
J. Joh. Jacob Mettzger
de d. 3. Maji 1760.

Hessen Rugodal

Summa mutui? Quanti in interesse?

abstalt 83 fl. 20 xr

Terminus a quo? 1760

Terminus ad quem? 1761

d. 12 ort 1762 abstaltig ab 1760 1. ort bis 1761. 1 ort. fl 83 x 20.

v. fls Stem Capais Dec 12 x

Holstein Capital

Eintausend achtzig Gulden, Zwanzig Cr[eutzer],
per Abschlag an dem Interesse Vor 84 Jahr
Tausend Sechshundert achtzig Gulden
Schilling, den ersten Octobris, Von meinem
unter dem dasigen Fürstlich Holstein Eutinischen
Capital à [60/m] L. mitbegriffenen Antheil
Von Sechzehn Tausend Gulden, sehr Fürl. dato
Von dem Fürstlich Holstein-Eutinischen
Stamm-Hause zu Keller, Forst Meister,
empfangen; Worüber Ich mich gütlich
quittire. Eutin d. 12ten October 1762.

Johann Christian Von Isenberg
Med. Dr. und Physicus
Ord. allhier m.p.

L 83. x 20.

d. 27 9ber
L 166. x 40
obige 83 20

L 250

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zwey und achtzig Gulden, Zwanzig Creutzer,
Achtpfenningen Interesse von Jenem Monath,
welches Ihme ersten Aprilis bis ultimo Maji,
Stadt Frankfurter Währung ein und acht-
zig, von nehmen ein Hundert auf der Gemeinen
Stadt Schuld Capital à $\frac{100}{m}$ gulden
mit Jährigen Antheil von Zehnhundert
Gulden, Jahr Zahl dato von dem
Herrn Rentmeister Brauns
J. Wallau, Zum Wilhelm empfangen,
worüber Quittung gestehet. Frankfurt
17ten Januarii 1763.

L 83. x 20.

Johann Christian von Senckenberg,
Med. Dr. und Physicus
ord. allhier mpp.

Concept

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, Herrn
Johann Jacob Schweitzer von meinem Antheil à fl 10000
fl bis den 1734 in Aprill nächst. Hornung zu-
stehenden Capital noch fl 1/60 N fl bis jetzigen
Interesse von obig Octobr. dato an [illegible]
[illegible], bis obig besagte in Jahr Frist
Ihro, mit Fünfhundert Gulden, [illegible]
gehörend quittire. Frankfurt d 27 Februar.
1768.

Schweitzer

fl 500.

100 fl. Abschlag
erwartung zu Danck.
d 14 Juni 1768.

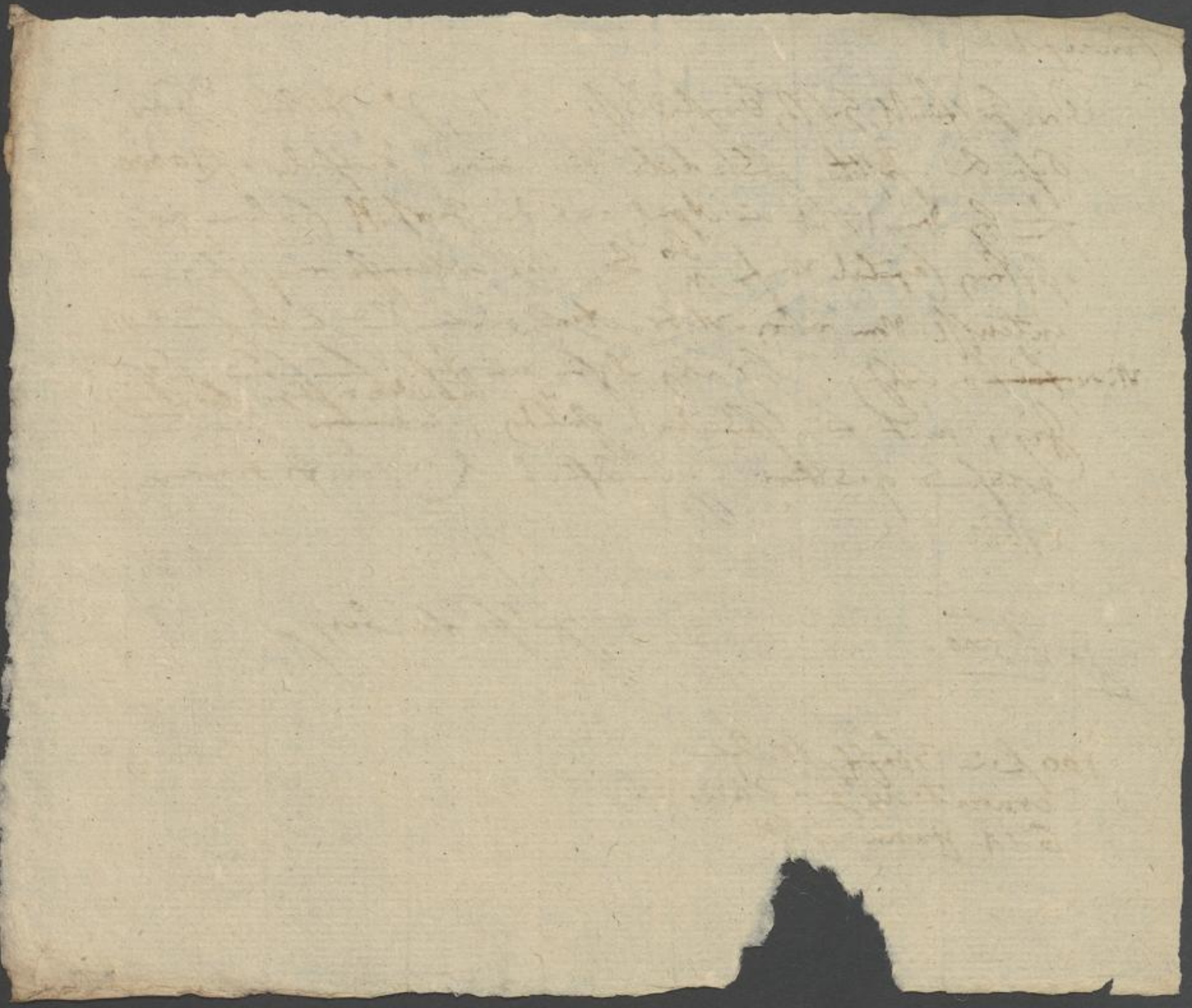

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Recept.

Von Herrn [illegible] Hochedelgebohrnen Herrn Hauptmann [illegible] Hochedelgebohrnen Herrn [illegible] Interessen von dem Jahr [illegible] bis [illegible] 1734 an Capital auf die Herrschaft Hohenstein geschehene Capital à 160 fl; worüber [illegible] gebührend quittire. Frankfurt d. 27 Februar. 1768.

fl 400.

Johann Christian Senckenberg
M.D. Hochedelgebohrnen

Cassenzettul über 400 fl.

H. Doct. Senckenberg.

		fl.	ß.	₰.
— 5. Duttenstücke mit 75 fl.	à 12 ß.	175.	—:	—:
— 7½ Stck. alte fr. Louisdor	à 8 fl. 30 ß.	66.	7.	4.
— fünf Dutten mit convtl.		96.	—:	—:
— An Ducaten		41.	7.	4.
à pr. x 45.				
— Zwanzig Achtenstücke mit 30 fl.		60.	—:	—:
— an convtl.		11.	15.	—:
	Sa	400.	—:	—:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vor Johann Christian Senckenberg
M. D. Anspächische Leibmedicus
zu Wallau, Vor Dessen, Laut dato,
Verschrieb auf Fünfhundert Gulden Interesse
Von dem Jahre Siebenhundert Sechzig
und Achtzig, den ersten Octobris, bis anhero Jahre
Neun Jahre Fünf und Achtzig, Gulden Vierhundert,
Von meinem Antheil à Jährlichen Vierzig Gulden,
Bis dem 1734. im April auf die Hauptstatt Capitain
Forderung Capital à 100 M R; Verbleibt Jährlich
Jahrsumme gutthun. Johann Christian Senckenberg
Februarii 1768.

fl. 400.

Johann Christian Senckenberg
M. D. d. Physicus
ord. allhier mpp.

Fol. 95 = Ingleichen dessen abschriftlich originale
Quittung über fl 400 Fünfhundert
Gulden über fl 500. de
1 Concept Bogen

V. ct. p. 395.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Concept.

Der Hochedle Herr N. N. – Der Hochedle Herr N. N. Gülden Reichsthaler Frankfurter Währung,
Schuld, Laut Obligo dato, auf Abschlag [illegible] Rest von vorhin
Octobris Anno [illegible] Capital [illegible] Laufende
der Fünfte in Jährlichen Interesse, von meinem Capital
à L 10000. Hat den 1734. in Augusti Anno das Hochedle Herr
Herr Capital Rest L 100 # Gülden Reichsthaler
welchen Sechzig 350 Gulden
Fünfzig [illegible] Laufende Rechnung mit Dank quittire Ich.
Frankfurt. Actum d. 26 Martii 1770.

L 350.

J. H. Senckenberg

Concept.

D. Verzeichniß derer Bücher in Folio.

Hr. Stub Loos N°. 1.

N°. 1 im Catalogo		4 " —
N. 4		1 " —
N. 5		10 " —
N. 14		1 " —
N. 18		3 " 30
N. 22		3 " —
N 24		15 " —
N 28		3 " —
N 34		2 " —
N 39		2 " —
N 42		3 " —
N 45		1 " —
N 48		2 " —
N 50		12 " —
N 55		5 " —
N 59		2 " —
N 61		4 " —
N 67		1 " 30
N° 70 unter denen under dem Klotz Küsse angegeben		10 " —
N. 1		1 " —
N. 11		10 " —
N. 20		2 " —
N 22		1 " 30
Latus		℔ 99 " 30

Transportirt — — — ℔ 99 " 30

Herr Buchhändler Anmerkung dieser jenige Bücher so der Bruder M. H. Mitting in seinem Gebrauch hat, in Catalogo nicht angemerket sind

N. 2	— — —	" 8 " —
N. 5	— — —	" 6 " —
N. 13	— — —	" 1 " —
		℔ 114 " 90

Das zweyte Loos N°. 2.

N° im Catalogo		℔ 2 " 30
N 11		" 12 " —
N 15		" 2 " —
N 20		" 4 " —
N 26		" 7 " —
N 30		" 4 " —
N 32		" 4 " —
N 38		" 4 " —
N 49		" 12 " —
N 51 et 52		" 1 " 30
N 56		" 5 " —
N 60		" 20 " —
N 62		" 4 " —
N 68		" 4 " —
N 71		" 2 " —
N 76		" 12 " —
N° unter denen in der Druckerey Küsse gestanden		" 1 " 30
N 6		" — " 10
N 10		" 9 " —
N 16		" 3 " —
N 21		" — " 15
		℔ 113 " 55

Transportirt — — — ℔ 113 " 55

Herr Buchhändler Anmerkung dieser jenige Bücher so der Bruder M. H. Mitting in seinem Gebrauch hat, in Catalogo nicht angemerket sind

N. 14	—	— " 15
		℔ 114 " 10

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Drittes Loos No 3.

N3 im Catalogo	℔	9 ß —
N6	"	5 ß —
N8	"	3 ß —
N13	"	4 ß —
N19	"	2 ß —
N23	"	3 ß 30
N25	"	1 ß 30
N29	"	6 ß —
N35	"	1 ß 30
N37	"	12 ß —
N40	"	5 ß —
N43	"	1 ß —
N46	"	1 ß —
N53	"	4 ß —
N57	"	2 ß —
N63	"	3 ß —
N65	"	4 ß —
N72	"	4 ß —
N7 unter dem in der Dunckel Küche gestanden	"	8 ß —
N15	"	— ß 30
N18	"	5 ß —
Vallet Consilia so im Catalogo zu Exemplen vorgesetzt worden	"	9 ß —
	℔	89 ß —

transportirt ℔ 89 ß —
Herrn Hauptmann von Heyne
Hochwohlgeb. Herrn Bürgermeister M. Textor
in seinem Gebrauch
Catalogo nicht angesetzt worden

N3	9 ß —
N6	3 ß 30
N7	3 ß 30
N4	3 ß —
N15	6 ß —
	℔ 114 ß —

Viertes Loos No 4.

N9 im Catalogo	℔	5 ß —
N12	"	2 ß —
N16	"	5 ß —
N17	"	5 ß —
N21	"	3 ß 30
N27	"	7 ß —
N31	"	4 ß —
N33	"	1 ß 15
N36	"	3 ß —
N41	"	10 ß —
N44	"	3 ß —
N47	"	2 ß —
N54	"	5 ß —
N58	"	3 ß —
N64	"	5 ß —
N66	"	9 ß —
N69	"	5 ß —
N73	"	1 ß 30
N74	"	4 ß —
N75	"	3 ß —
N4 unter dem in der Dunckl Küche gestanden	"	— ß 45
N9	"	2 ß —
N13	"	3 ß 30
N14	"	6 ß —
N19	"	1 ß 30
	℔	100 ß —

transportirt ℔ 100 ß —
Herrn Hauptmann von Heyne
Hochwohlgeb. Herrn Bürgermeister M. Textor
in seinem Gebrauch
sind im Catalogo nicht angesetzt worden.

N1	4 ß —
N9	3 ß —
N10	3 ß —
N11	3 ß 30
N12	1 ß —
	℔ 114 ß 30

1 Obrister Corps	Betrag	— —	℔ 114 : 30
1 Obrigkeit Corps	—	— —	" 114 : 10
1 Obrister	—	— —	" 114 : 5
1 Obrist	—	— —	" 114 : 30
		Summa	℔ 457 : 10

Note
Obrister wenige selecter als n. 7. 10. 11 (Catalogo
ides 2/3/12/ et 14/ mit traben in der Linie
Reise so ~~stunde~~ in der taxatio ~~wegen~~ wegen
ihrer gar zu Hoch Schätzung wegen oder als sie
selbig grieren sey nicht sind in dieser vorstellung
mit gestellt, in dem Eigner unterschied oder
Vorstellung der praetente nicht gesetzt bleiben.

abgeschickte
diese sind die übrige wenige in Catalogo mit stehen bleiben
solchemnach bey der Vorstellung an Ihro Excellenz Corps
anmit beygefügt werden

F.F.M.	Tal gehoge	n. 3
M.M.	— —	n. 1
C.M.	— —	n. 4
D.M.	— —	n. 2.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachschreibung derer Bücher in octavo

Nro 1.

No. 1		fl	3 4 —
2			1 " —
5			2 " —
9			1 " 30
10 A			1 " 15
10 B			1 " —
16			1 " —
22			1 " 30
23			1 " —
24			1 " —
29			" — " 30
31			" 4 " —
38			" — " 15
47			" — " 45
51			" 2
52			" 1 " —
53			" — " 40
64			" — " 15
69			" — " 12
70			" 1 " —
83			" — " 20
84			" — " 8
89			" — " 20
90			" — " 10
93			" — " 10
95			" 5 " —
101			" — " 10
105			" — " 4
109			" — " 4
113			" — " 10
118			" — " 8
	Latus		29 " 36

Transportirt		fl	29 " 36
122			" 2 " 45
126			" — " 8
130			" — " 8
132			" — " 4
136			" — " 4
143			" — " 10
147			" — " 30
154			" — " 4
158			" — " 6
162			" — " 4
166			" 1 " —
170			" — " 8
174			" — " 12
176			" — " 10
180			" — " 8
184			" — " 8
188			" 1 " 30
194			" — " 4
199			" — " 8
208			" 1 " —
211			" — " 4
unter denen so M. H. M. inserirten Gebrauch gesucht n. s. p.			" — " 20
	Summa	fl	36 " 31

Nro 2.

No 3		fl	— " 30
4			6 " —
12			3 " —
13			1 " 30
17			2 " —
27			1 " —
28			1 " —
33			5 " —
39			" — " 8
40			" — " 15
48			" — " 8
49			" — " 8
54			" — " 12
55			" — " 30
65			1 " —
71			" — " 40
72			" — " 30
74			" — " 30
80			" — " 8
87			" — " 30
85			" — " 4
91			" — " 8
94			" — " 15
96			" — " 15
97			" — " 20
98			" — " 40
102			" — " 8
106			" — " 40
110			" — " 20
114			" — " 12
119			" — " 15
121			" 1 " 30
	Latus	fl	29 " 26

Transportirt		fl	29 " 26
123			" 2 " 10
124			" — " 4
131			" — " 15
133			" — " 4
137			" — " 8
144			" — " 12
148			" — " 4
155			" — " 2
159			" — " 6
163			" — " 30
167			" — " 4
171			" — " 4
175			" — " 4
181			" — " 6
186			" — " 4
189			" — " 4
198			" 5 " —
	Summa	fl	36 " 27
193 zu completirung der gleichen			" — " 6
		fl	36 " 33

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

№ 3

№ 7	—	—	fl 2 : —
14	—	—	" 2 : —
18 & 19	—		" 1 : 34
21	—	—	" 15 : —
32	—	—	" — : 30
35	—	—	" — : 8
36	—	—	" — : 15
37	—	—	" — : 15
44	—	—	" — : 8
45	—	—	" — : 15
58	—	—	" — : 8
59	—	—	" — : 30
62	—	—	" — : 4
63	—	—	" — : 12
68	—	—	" — : 40
75	—	—	" — : 15
78	—	—	" — : 4
79	—	—	" — : 30
86	—	—	" — : 8
92	—	—	" — : 8
99	—	—	" — : 8
100	—	—	" — : 4
103	—	—	" — : 20
107	—	—	" — : 30
111	—	—	" — : 8
115	—	—	" — : 20
120	—	—	" 4 : —
124	—	—	" — : 12
128	—	—	" — : 20
Hedtdi			
Latus			fl 30 : 46

№ 4

№ 8	—	—	fl 12 : —
11	—	—	" 1 : —
15	—	—	" — : 30
20	—	—	" — : 45
25	—	—	" 2 : —
26	—	—	" 1 : 15
30	—	—	" 1 : —
34	—	—	" — : 12
41	—	—	" — : 4
42	—	—	" — : 45
43	—	—	" — : 30
46	—	—	" — : 8
50	—	—	" — : 40
56	—	—	" — : 15
57	—	—	" — : 12
60	—	—	" — : 20
61	—	—	" — : 8
66	—	—	" 1 : —
67	—	—	" — : 4
73	—	—	" 1 : —
82	—	—	" — : 30
88	—	—	" 4 : —
104	—	—	" — : 40
108	—	—	" — : 8
112	—	—	" — : 15
117	—	—	" — : 8
125	—	—	" — : 15
129	—	—	" — : 12
135	—	—	" — : 12
140	—	—	" — : 6
Latus			fl 30 : 14

Transportirt	—	—	fl 30 : 46
134	—	—	" — : 4
138 & 139	—		" — : 8
142	—	—	" — : 4
145	—	—	" — : 10
149	—	—	" — : 4
153	—	—	" — : 12
156	—	—	" — : 20
160	—	—	" — : 15
164	—	—	" — : 6
172	—	—	" — : 15
173	—	—	" — : 4
178	—	—	" — : 6
182	—	—	" — : 10
187	—	—	" — : 40
190	—	—	" — : 6
194	—	—	" — : 6
195	—	—	" — : 12
196	—	—	" — : 8
200	—	—	" — : 8
203	—	—	" 1 : —
205, 206, 207	—		" — : 10
210	—	—	" — : 12
213	—	—	" — : 20
unter dem so M. H. M. in seinem Gebrauch gehabt n. 1	—	—	" — : 10
Summa			fl 36 : 31

Latus transportirt			fl 30 : 14
141	—	—	" — : 4
146	—	—	" — : 4
150	—	—	" — : 8
151	—	—	" — : 3
152	—	—	" — : 20
157	—	—	" — : 15
161	—	—	" — : 8
165	—	—	" — : 30
168	—	—	" — : 6
169	—	—	" — : 10
177	—	—	" — : 12
179	—	—	" — : 30
183	—	—	" 1 : —
185	—	—	" — : 20
191	—	—	" 1 : —
192	—	—	" — : 12
197	—	—	" — : 8
201	—	—	" — : 20
202	—	—	" — : 20
204	—	—	" — : 4
209	—	—	" — : 8
212	—	—	" — : 4
unter dem so M. H. M. in seinem Gebrauch gehabt n. 2	—	—	" — : 8
Summa			fl 36 : 28
№ 51 zu completiren	—	—	" — : 2
Summa			fl 36 : 30

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Reb erste Cons Sal	fl	36 : 31	X
Reb zweyte Cons	—	: 36 : 33	
Reb dritte Cons	—	: 36 : 31	
Reb vierte Cito	—	fl 36 : 30	
		fl 146 : 5	

die No: 6, 76, 77, 116 sind in dieser Consortschreibung nicht begriffen worden, auch in der Taxabteilung vorerwähnt in einer besonderen Urkund. über das eingetheilte Loos noch beygefügt worden seien

Reb erste Cons Sal Ludovica
Cath: Reb: Rettinghl:

Reb zweyte Cons Sal Ludovica
Joh: Jac: Rettinghl:

Reb dritte Cons Sal Ludovica
Nicolo Henrich Rettinghl:

Reb vierte Cons Sal Ludovica
Remy Joh: Rettinghl

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main